

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

EU-Arbeitsprogramm 2021

Bericht des Bundesministers für europäische und internationale
Angelegenheiten an das österreichische Parlament

gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG

Wien, Jänner 2021

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Institutionelle und EU-Grundsatzfragen	4
3	Mehrjähriger Finanzrahmen	7
4	Migration, Visa und konsularischer Schutz	9
5	COVID-19-Zusammenarbeit auf EU-Ebene	11
6	Sicherheit	12
7	Abrüstung und Non-Proliferation	16
8	Klima, Umwelt, Energie und Konnektivität	19
9	Europa als Akteur in der Welt	24
10	EU-Erweiterung	46
11	Westeuropa und EWR	50
12	Vereinigtes Königreich	52
13	Makroregionale Strategien der EU	54
14	Europäische Nachbarschaftspolitik	56
15	Strategische Partner der EU	66
16	Russland	71
17	Türkei	73
18	Zentralasien	74
19	Arabische Halbinsel, Golfregion und Iran	75
20	Asien und Pazifik	77
21	Afrika südlich der Sahara	79
22	Lateinamerika und Karibik	80

1 Einleitung

1. Dieser Vorschaubericht stellt die wichtigsten EU-Themen dar, die im Jahr 2021 in den Ressortbereichen europäische und internationale Angelegenheiten zu behandeln sind.
2. Als Grundlage der Vorschau wurden insbesondere das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021, Dokument COM (2020) 690 vom 19. Oktober 2020, und das Achtzehnmonatsprogramm des Rates für den Zeitraum Juli 2020 bis Dezember 2021, Dokument 8086/1/20 REV1 vom 9. Juni 2020, welches vom deutschen, portugiesischen und slowenischen EU-Ratsvorsitz vorgelegt wurde, herangezogen.
3. Diese Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis zum 27. Jänner 2021.

2 Institutionelle und EU-Grundsatzfragen

Stärkung der Grundrechte in der Europäischen Union

4. Auf Grundlage der erneuerten Verhandlungsleitlinien von 2019 wurden 2020 die Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention wiederaufgenommen; sie werden im Frühjahr 2021 fortgesetzt. Schon unter finnischem EU-Ratsvorsitz war mit der Diskussion über die begleitenden unionsinternen Regeln begonnen worden. Diese Arbeiten sollen 2021 parallel zu den Verhandlungen mit dem Europarat über das Beitrittsabkommen weitergeführt werden.
5. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sieht die Unterzeichnung und Ratifikation durch die EU vor. Die EU hat die Konvention am 13. Juni 2017 unterzeichnet, das Ratifizierungsverfahren konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Die entsprechenden Entwürfe der beiden Ratsbeschlüsse wurden unter österreichischem EU-Ratsvorsitz behandelt. Die Verhandlungen sind jedoch vorläufig unterbrochen, da das Europäische Parlament einen Antrag auf ein Gutachten (Gutachten 1/19) an den EuGH gem. Art. 218 Abs. 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestellt hat. Die Fragestellung bezieht sich insbesondere auf die Wahl der korrekten Rechtsgrundlage(n), die Teilbarkeit der Ratsbeschlüsse und das Erfordernis des „common accords“. Unter Umständen könnte dadurch das Erfordernis der Einstimmigkeit fallen und die EU-Ratifizierung der Istanbul-Konvention weiter vorangetrieben werden. Das EuGH-Gutachten wird für die zweite Jahreshälfte 2021 erwartet.

Rechtsstaatlichkeit

6. Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundwert der EU und unabdingbare Voraussetzung für den Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens im europäischen Rechtsraum. Österreich unterstützt diesbezüglich die Europäische Kommission in ihrem Ziel der Wahrung der europäischen Grundwerte.
7. Die Arbeiten zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit in der EU werden auch 2021 fortgesetzt. Zu den seit 2017 bzw. 2018 laufenden Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 des Vertrags über die

Europäische Union (EUV) zu Polen bzw. Ungarn ist mit der weiteren Befassung des Rates Allgemeine Angelegenheiten und möglichen Anhörungen während des portugiesischen bzw. des slowenischen EU-Ratsvorsitzes zu rechnen.

8. Ebenso wird der 2020 etablierte und erstmals umgesetzte neue Rechtsstaatlichkeitszyklus im Rat fortgesetzt werden. Demnach wird die Europäische Kommission ihren Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten vorlegen, der in der Folge vom Europäischen Parlament sowie im Rat Allgemeine Angelegenheiten im März 2021 diskutiert werden wird. Für April ist die länderspezifische Aussprache zu Deutschland, Irland, Griechenland, Spanien und Frankreich im Rat vorgesehen.
9. Der portugiesische EU-Ratsvorsitz hat für Mai die Abhaltung einer hochrangigen Konferenz über Rechtsstaatlichkeit angekündigt.

Interinstitutionelle Fragen

10. Zur Umsetzung der „Interinstitutionellen Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung“ (IIV) vom 13. April 2016 haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission zu weiterführenden Arbeiten verpflichtet. Diese dienen, wie die Vereinbarung selbst, einer offenen und transparenten Entscheidungsfindung unter Einbeziehung von Öffentlichkeit und Interessensträgern in den gesamten Gesetzgebungsprozess.
11. Fortgesetzt werden auch die Arbeiten zum Untersuchungsrecht des Europäischen Parlaments (gem. Art. 226 AEUV) sowie die Gespräche zum Zugang des Europäischen Parlaments zu klassifizierten Dokumenten des Europäischen Auswärtigen Dienstes zur Komplementierung der Interinstitutionellen Vereinbarung zum Dokumentenzugang des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2014 auf Basis des Verhandlungsmandats des Rates aus dem Jahr 2019.

Konferenz zur Zukunft Europas

12. Die Vorbereitungen für die Konferenz zur Zukunft Europas konnten 2020 fortgesetzt werden. Für 2021 ist mit der Verabschiedung einer Gemeinsamen Erklärung zwischen Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament über Umfang und Arbeitsmodalitäten der Konferenz sowie mit der formellen Eröffnung und der Durchführung von Arbeiten und Veranstaltungen durch alle Stakeholder zu rechnen. Ziel ist, dass – gestützt

auf die europäischen Werte und die Stärken der EU und bei Durchführung eines transparenten und umfassenden Bürgerdialogs – die gemeinsame Zukunft gestaltet und Maßnahmen zur Förderung der Interessen der UnionsbürgerInnen, Unternehmen und Gesellschaften sowie der europäischen Lebensweise geprüft werden. Um konkrete Ergebnisse zum Nutzen der UnionsbürgerInnen und zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Union zu erzielen, setzt sich Österreich weiterhin insbesondere für eine ergebnisoffene Diskussion und, soweit angebracht, für die Einbindung der Länder des Westbalkans in die Arbeiten der Konferenz ein.

13. Zentrale Fragestellungen der Zukunftskonferenz betreffen auch die internationale Rolle der EU, insbesondere hinsichtlich der Bewältigung geopolitischer Herausforderungen im globalen Umfeld nach COVID-19, die Vertretung europäischer Interessen und Werte gegenüber Partnern, Außenmaßnahmen der Union, Fragen der strategischen Autonomie, des Multilateralismus und der internationalen Zusammenarbeit, Sicherheit und Verteidigung, Fragen betreffend Handel und Wertschöpfungsketten und des Grenzschutzes.

3 Mehrjähriger Finanzrahmen

14. Für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 ist ein Volumen von 1.074,3 Mrd. Euro vorgesehen. Zur wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie wird einmalig ein neues Aufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU) in Höhe von 750 Mrd. Euro (390 Mrd. Euro Zuschüsse und 360 Mrd. Euro Darlehen) geschaffen. In seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2020 stimmte der Europäische Rat der vorläufigen Einigung des deutschen EU-Ratsvorsitzes mit dem Europäischen Parlament inklusive einer allgemeinen Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushaltes, die von Österreich von Beginn an unterstützt wurde, zu.
15. Nach der Einigung auf das MFR-Gesamtpaket können nun auch die Verhandlungen zu den von der Europäischen Kommission 2018 vorgelegten sektoriellen Legislativvorschlägen abgeschlossen werden. Für den Bereich Außen- und Entwicklungspolitik sind insbesondere die Verhandlungen zu den Legislativvorschlägen für Finanzierungsinstrumente unter Rubrik 6 des MFR („Nachbarschaft und die Welt“) relevant. Hierfür sind für die nächsten sieben Jahre 98,419 Mrd. Euro vorgesehen.
16. Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument – NDICI) sieht die Zusammenfassung bisher eigenständiger Außenfinanzierungsinstrumente in einem Instrument vor, wodurch Synergieeffekte geschaffen werden können. Dieses wird bei einem Finanzvolumen von 70,8 Mrd. Euro folgende Säulen umfassen: geografische Programme, thematische Programme, Programme, die ein rasches Reagieren auf Krisen ermöglichen, sowie einen nicht zugewiesenen „Flexibilitätspolster“. Die im Oktober 2019 begonnenen Trilogverhandlungen wurden am 15. Dezember 2020 mit einer vorläufigen politischen Einigung abgeschlossen. Diese wurde am 18. Dezember 2020 im AStV II bestätigt. Unter portugiesischem EU-Ratsvorsitz soll nun der Verordnungstext finalisiert werden.
17. Die Trilogverhandlungen zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission für das Instrument für die Heranführungshilfe von Beitrittskandidatenländern (Instrument for Pre-accession Assistance – IPA III) haben im Dezember 2019 begonnen. IPA III sieht künftig mehr

Flexibilität, stärkere Leistungsorientierung und schnellere Projektumsetzung vor. Es wird keine Länderbudgets und auch keine fixen Jahres- oder Länderbeiträge mehr geben, sondern fünf sogenannte „thematische Fenster“, denen jeweils Höchstbeiträge zugewiesen sind. Das Leistungsprinzip soll mit dem Grundsatz, dass es mehr Geld bei mehr Fortschritt gibt, besser umgesetzt werden. Insgesamt sind 12,565 Mrd. Euro für IPA III vorgesehen. Die IPA-III-Rahmenverordnung soll Anfang 2021 nach einer Einigung mit dem Europäischen Parlament angenommen werden. Die Europäische Kommission präsentierte 2020 auch einen neuen Wirtschafts- und Investitionsplan, der mit bis zu neun Mrd. Euro aus IPA III finanziert werden soll. Zudem soll es Garantien für Darlehen in Höhe von bis zu 20 Mrd. Euro geben. Dieser Plan stellt eine breit angelegte Strategie dar, um durch nachhaltige Investitionen in den Bereichen Transportnetzwerke, Energie/Klima/Umwelt, Digitalisierung, Förderung des Privatsektors und Humankapital eine post-COVID Belebung und ein langfristiges Wirtschaftswachstum zu fördern.

18. Für die Überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (OCT) sind im nächsten MFR 444 Mio. Euro vorgesehen.
19. Zur Europäischen Friedensfazilität (EFF) konnte im Dezember 2020 eine politische Einigung im AStV II erzielt werden. Dieses außerbudgetäre Finanzierungsinstrument soll Anfang 2021 formell vom Rat angenommen werden. Es sollen 5 Mrd. Euro für sieben Jahre zur Verfügung gestellt werden.

4 Migration, Visa und konsularischer Schutz

Externe Aspekte der Migration

20. Die Bewältigung illegaler Migrationsströme zählt weiterhin zu den wichtigsten Herausforderungen Europas. Österreich verfolgt eine gesamtheitliche Migrationspolitik, die effektiven Außengrenzschutz, verstärkte externe Maßnahmen und interne Aspekte verbindet. Österreich legt besonderen Wert darauf, dass die Schwerpunktsetzungen der EU in der externen Migrationspolitik gegenüber den für die östliche Mittelmeer- und Balkanroute relevanten Drittstaaten mit gleichem Nachdruck wie jene gegenüber Afrika verfolgt werden. Die in den letzten Jahren erreichten Fortschritte bei der Eindämmung illegaler Ankünfte und effektive Rückführung müssen erhalten und vertieft werden.
21. Dazu sollen u.a. die Staaten des Westbalkans, des Nahen und Mittleren Ostens sowie der Seidenstraße in die Bemühungen zur Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel einbezogen werden. Das Achtzehnmonatsprogramm des Rates sieht vor, illegale Migration, Menschenhandel und Schlepperei verstärkt und gleichzeitig die Ursachen von Migration und Vertreibung zu bekämpfen. In der externen Dimension ist eine Stärkung der Partnerschaften mit den Herkunfts- und Transitländern vorgesehen. Die Mitteilung der Europäischen Kommission für einen Neuen Pakt für Migration und Asyl sieht die Erarbeitung eines EU-Aktionsplans gegen Schlepperei und eine Strategie für die freiwillige Rückkehr und Reintegration vor. Österreich wird sich aktiv in die diesbezüglichen Verhandlungen einzubringen. Eine Stärkung der Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern sollte vorgesehen und dadurch ein verstärkter Fokus auf Schutz und Schaffung von Perspektiven vor Ort gesetzt werden.
22. Fortgesetzt werden die Arbeiten zur Verbesserung des gemeinsamen effektiven Außengrenzschatzes und zur Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Hier bleiben Prävention und Kooperation mit relevanten Drittstaaten vordringlich.

Visaangelegenheiten

23. Im Jahr 2021 wird einer der Schwerpunkte im Visawesen weiterhin auf der Modernisierung des Visa-Informationssystems (VIS) durch eine Neufassung der VIS-Verordnung liegen. Mit

der Revision des Legislativaktes soll primär sichergestellt werden, dass die europäischen Informationssysteme für Sicherheit, Migration und Grenzmanagement besser und effizienter zusammenarbeiten. Über die Neufassung der VIS-Verordnung wird schließlich mit dem Europäischen Parlament eine Einigung zu erzielen sein.

24. Weiterhin liegen zwei Vorschläge der Europäischen Kommission zur Aufhebung der Visapflicht für die Türkei und Kosovo vor, die jeweils einen Fahrplan mit zahlreichen Vorgaben als Voraussetzung für die Visaliberalisierung enthalten. Im Falle der Türkei besteht Konsens, dass die Vorgaben bislang nicht erfüllt werden, für Kosovo wird diese Frage nicht einheitlich beantwortet. Österreich wird seine Bemühungen um eine Visaliberalisierung für den Kosovo gegenüber den EU-Partnern fortsetzen. Die Europäische Kommission wurde von den EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, eine neuerliche Bewertung der Voraussetzungen vorzulegen.
25. Die Europäische Kommission kündigte außerdem an, die Digitalisierung der Visaverfahren weiter voranzutreiben. Gerade die COVID-19-Situation hat deutlich gemacht, wie dringlich eine Digitalisierung ist.

Konsularischer Schutz

26. Die Richtlinie (EU) 2015/637 über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern (Konsular-RL), die in Österreich im Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben (Konsulargesetz) umgesetzt wurde, wird 2021 einer Überprüfung unterzogen. Österreich beteiligt sich aktiv an diesem Überprüfungsverfahren. Nach Konsultationen mit den EU-Mitgliedstaaten soll von der Europäischen Kommission im Mai ein Bericht zur Umsetzung der Konsular-RL und dann im vierten Quartal ein Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Konsular-RL vorgelegt werden. Dieser Legislativvorschlag soll zum Ziel haben, dass die UnionsbürgerInnen ihr Recht auf konsularischen Schutz leichter und wirksamer in Anspruch nehmen und vor allem in Krisensituationen im Ausland besser geschützt werden können.
27. Darüber hinaus bereitet das BMEIA derzeit die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/997 zur Festlegung eines EU-Rückkehrausweises in Form einer Novellierung des Konsulargesetzes vor, deren Umsetzungsfrist voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 zu laufen beginnen wird.

5 COVID-19-Zusammenarbeit auf EU-Ebene

28. Die Bemühungen der COVID-19-Zusammenarbeit auf EU-Ebene werden unter dem portugiesischen EU-Ratsvorsitz weitergeführt. Unterstützt wird der Vorsitz auch durch den EU-Krisenmechanismus, die „Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen“ (Integrated Political Crisis Response, IPCR), der im März 2020 wegen der sich verschlechternden Lage und der verschiedenen betroffenen Sektoren (Gesundheit, Konsularwesen, Katastrophenschutz, Wirtschaft etc.) im Vollmodus aktiviert worden ist. Die verschiedenen Aspekte der COVID-19-Pandemiebekämpfung sind laufend Gegenstand der Beratungen bei IPCR-Runden Tischen. Dazu zählt auch die regelmäßige Überprüfung der Liste der Drittstaaten, aus denen eine „freie Einreise“ möglich ist. Seit der Rat sich auf die Empfehlung zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und die mögliche Aufhebung dieser Beschränkungen am 30. Juni 2020 geeinigt hat, wird die Liste entsprechend dem Infektionsgeschehen im jeweiligen Drittstaat laufend angepasst.
29. Insbesondere im Hinblick auf das Auftreten von COVID-19-Mutationen bedarf es intensiver gemeinsamer Anstrengungen auf EU-Ebene. Österreich unterstützt daher ein einheitliches Vorgehen innerhalb der EU betreffend Reisebeschränkungen in Zusammenhang mit den Virusmutationen und die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Anpassung der Änderung der Empfehlung (EU) 2020/912 des Rates zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen. Auch die Überarbeitung der Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde in Angriff genommen.
30. Zur fairen Verteilung von COVID-19-Impfstoffen an bedürftige Drittstaaten wurde auf EU-Ebene ein Impfstoff-Verteilungsmechanismus etabliert sowie eine „EU Vaccine Sharing Group“ eingerichtet, in der das BMEIA Österreich vertritt. Ziel des Mechanismus ist eine abgestimmte Vorgangsweise der EU-Mitgliedstaaten bei der Weitergabe von Impfstoffen an Partner- und Nachbarstaaten der EU. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Hilfe für die Westbalkan-Staaten.

6 Sicherheit

Sicherheitsunion und äußere Sicherheit

31. Die Sicherheit der BürgerInnen der Europäischen Union ist weiterhin oberste Priorität. Die Europäische Kommission hat am 24. Juli 2020 eine neue Strategie für die EU-Sicherheitsunion vorgelegt und angekündigt, weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, Verhütung und Aufdeckung hybrider Bedrohungen sowie zur Förderung der Cybersicherheit und zur Erhöhung der Resilienz kritischer Infrastruktur zu setzen.
32. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem grenzüberschreitenden Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln und Finanzdaten, der Verbesserung der Sicherheitsmerkmale von Personalausweisen sowie der Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe zu. Zudem wird eine baldige Einigung zum Vorschlag der Interoperabilität der europäischen Informationssysteme für Sicherheit, Migration und Grenzmanagement und eine Verbesserung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) angestrebt. Weiters sollen neue Rechtsvorschriften zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte erlassen und das Mandat der europäischen Staatsanwaltschaft auf die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Terrorismus ausgeweitet werden. Im Bereich Cybersicherheit haben sich die EU-Mitgliedstaaten am 11. Dezember 2020 dazu entschlossen, ein Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung in Bukarest sowie ein Netzwerk nationaler Koordinierungszentren einzurichten.
33. Darüber hinaus ist die EU bestrebt, in diesen Bereichen weiterhin eng mit Drittstaaten zusammenzuarbeiten. Im Einklang mit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU leistet die EU dabei einen wichtigen Beitrag zum internationalen Krisenmanagement und unterstützt Partnerstaaten bei der Stärkung ihrer Resilienz und dem Aufbau von Kapazitäten zur Bewältigung aktueller Sicherheits Herausforderungen. In der Bekämpfung von Terrorismus, gewaltbereitem Extremismus, Radikalisierung und organisierter Kriminalität steht die verstärkte Partnerschaft mit Schlüsselländern im Nahen

Osten, in Nordafrika, in der Sahelzone, in Südosteuropa und am Horn von Afrika im Fokus. Dieser Ansatz wird von Österreich unterstützt.

34. Österreich hat bereits während seines Ratsvorsitzes 2018 zur Weiterentwicklung der Sicherheitsunion sowie zur besseren Verbindung von Aspekten der äußeren und inneren Sicherheit beigetragen und wird diese Bemühungen weiter fortsetzen.

Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung

35. Vor dem Hintergrund der jüngsten Terroranschläge in Europa einigten sich die EU-Staats- und Regierungschefs im November 2020 insbesondere auf Bestreben Österreichs und Frankreichs darauf, dem Kampf gegen Terrorismus und gewalttätigen Extremismus besondere Priorität einzuräumen. Im Fokus stehen soll dabei die bessere Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten, Justiz und Polizei zwischen EU-Mitgliedstaaten bzw. mit befreundeten Drittstaaten, der Umgang mit Foreign Terrorist Fighters, der Kampf gegen den politischen Islam, die Stärkung der Außengrenzen und des damit verbundenen Informationsaustauschs innerhalb der EU sowie eine Stärkung von Europol.

36. Die Europäische Kommission griff diese Prioritäten in der im Dezember 2020 vorgestellten EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung auf. Der ganzheitliche Ansatz der Agenda umfasst Antizipation, Prävention, Schutz und Reaktion. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten soll verbessert werden. Unter anderem soll eine rechtliche Grundlage für den digitalen Informationsaustausch über Fälle von grenzüberschreitendem Terrorismus geschaffen werden.
- Um die Verbreitung extremistischer Inhalte im Internet zu bekämpfen, wird das EU-Internetforum Leitlinien für den Umgang mit öffentlich zugänglichen extremistischen Internetinhalten ausarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen auch die Verhandlungen über die Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte zügig abgeschlossen werden. Außerdem wird die Europäische Kommission den Austausch von Wissen und Expertise über die Prävention von Radikalisierung und den Umgang mit Foreign Terrorist Fighters forcieren.
- Zum Schutz stark frequentierter oder sehr symbolträchtiger Orte sollen sich Städte im Rahmen eines EU-Engagements für resiliente und sichere Städte austauschen können.

Die Europäische Kommission wird außerdem Maßnahmen vorschlagen, um kritische Infrastrukturen widerstandsfähiger zu machen. Daneben soll die verbesserte Vernetzung der EU-Mitgliedstaaten durch Interoperabilität der EU-Informationssysteme für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement weiter verbessert werden.

- Die Kommission wird einen EU-Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit vorschlagen. Dieser soll die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung verbessern. Auf der Grundlage des Aktionsplans der Europäischen Kommission für eine umfassende Politik der Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung soll der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung intensiviert werden.
 - Unterstützt werden soll die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auch durch eine Stärkung des Mandats von Europol. Die Agentur soll u.a. die Möglichkeit bekommen, umfangreiche Datensätze zu verarbeiten und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie mit Partnerländern außerhalb der EU zu vertiefen.
 - Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und internationalen bzw. regionalen Organisationen in der Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung, gewaltbereitem Extremismus und Terrorismus wird fortgeführt werden. Als unmittelbare Nachbarregion kommt Südosteuropa dabei eine zentrale Rolle zu. Der Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den Westbalkan setzt gemeinsame Ziele und Maßnahmen für alle sechs Partnerstaaten in Südosteuropa fest, und die darauf aufbauenden Terrorismusbekämpfungsabkommen mit jedem der Westbalkan-Staaten wurden 2019 unterzeichnet. Auch die Zusammenarbeit mit Partnerländern aus dem Mittleren Osten, Nordafrika, der Sahelzone und dem Horn von Afrika sowie der USA, Kanadas und der Türkei soll in Form von politischen Dialogen oder Projekten zur Unterstützung des Kapazitätenaufbaus zur Terrorismusbekämpfung fortgeführt und ausgebaut werden.
 - Zur Umsetzung dieser Vorhaben soll ein Anti-Terror-Koordinator zur Bündelung aller Aktivitäten der Europäischen Kommission ernannt werden.
37. Österreich wird sich bei diesen Arbeiten insbesondere in den Bereichen Kampf gegen den politischen Islam, Umgang der Mitgliedstaaten mit sogenannten Foreign Terrorist Fighters,

bessere Koordination der Polizei und Justiz der Mitgliedstaaten und stärkerer Schutz der EU-Außengrenzen einbringen. Weiters wird sich Österreich dafür einsetzen, dass die in Wien vorhandene Expertise innerhalb der OSZE und der VN-Organisationen auch auf EU-Ebene bestmöglich genutzt wird.

7 Abrüstung und Non-Proliferation

38. Im Bereich der Nuklearwaffen liegt das Hauptaugenmerk der EU 2021 auf dem laufenden Überprüfungszyklus des Nichtweiterverbreitungsvertrages (NPT) – die für Frühjahr 2020 geplante zehnte Überprüfungskonferenz musste auf August 2021 verschoben werden – sowie auf der Fortsetzung der Unterstützung für Inkrafttreten und Umsetzung des Umfassenden Atomteststopp-Vertrages (CTBT).
39. Zu Fragen der nuklearen Abrüstung besteht unter den EU-Mitgliedstaaten weiterhin Divergenz, denn unter ihnen befinden sich engagierte Verfechter einer raschen Abkehr von Nuklearwaffen (wie etwa Österreich, Irland und Malta), NATO-Mitglieder, die die nukleare Abschreckung und damit Nuklearwaffen als Teil ihrer Strategie beibehalten wollen, und der Nuklearwaffenstaat Frankreich. Alle EU-Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des NPT und als solche verpflichtet, eine Politik zu verfolgen, die auf eine atomwaffenfreie Welt abzielt. Die Ansichten hinsichtlich der Intensität und des Tempos bei der Umsetzung dieser Verpflichtung variieren innerhalb der EU jedoch stark, wie sich am Beispiel des Atomwaffenverbotsvertrages (TPNW) zeigt. Dieser wurde von Österreich federführend mitinitiiert, und Österreich wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass so viele Staaten wie möglich den Vertrag unterzeichnen bzw. ratifizieren. Die erste Vertragsstaatenkonferenz wird Ende 2021/Anfang 2022 am VN-Sitz in Wien stattfinden.
40. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Vorbereitende Kommission für den Atomteststoppvertrag (CTBTO), der Haager Kodex gegen die Verbreitung ballistischer Trägersysteme (HCOC) und andere Aktivitäten zum Thema Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sowie das EU-Non-Proliferations-Konsortium und die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 (2004) werden von der EU weiterhin unterstützt. Als Sitzstaat zahlreicher abrüstungsrelevanter Organisationen empfindet Österreich eine besondere Verpflichtung und wird auch weiterhin im EU-Rahmen dafür eintreten, dass diese von den Mitgliedstaaten Unterstützung erfahren. Außerdem beschloss die EU, sich explizit für vier Maßnahmen der VN-GV-Abrüstungsagenda einzusetzen, darunter das rasche Inkrafttreten des CTBT, sowie die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen zu einem Vertrag über das Verbot zur Produktion von spaltbarem Material.

41. Im Lichte der COVID-19-Pandemie gewann die Biologie- und Toxinwaffenkonvention an Aufmerksamkeit. Die EU wird sich auf Folgeaktivitäten zur jüngsten Konferenz der Vertragsstaaten der Konvention vom Dezember 2019 sowie auf die Umsetzung der bestehenden Ratsentscheidung zur Förderung von Schlüsselbereichen im Rahmen der Konvention und Experten-Outreach sowie die Vorbereitung der Überprüfungskonferenz 2021 konzentrieren.
42. Im Bereich der chemischen Waffen wird die weitere Unterstützung für den bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) 2018 geschaffenen Attributionsmechanismus zur Klärung der Verantwortlichkeit für Einsätze chemischer Waffen sowie der Einsatz von Giftgas in Syrien im Vordergrund stehen. Besonderes Augenmerk wird die EU auch der Bedrohung durch chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Terrorismus schenken. Die Einrichtung einer Ständigen Vertretung der EU in Den Haag, die von Österreich bereits lange gefordert wird, soll weiter vorangetrieben werden und würde einen weiteren Beitrag zur effektiven Koordination der EU-Mitgliedstaaten in den Gremien der OPCW leisten. Im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe CONOP werden auch verschiedene Projekte zur Unterstützung der Arbeit der OPCW geplant, welche im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen, z.B. die Stärkung der Cybersicherheit der Organisation sowie die Förderung der Tätigkeit der Organisation in Syrien. Die tragischen Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Einsatz von Chemiewaffen auch mitten in Europa stattfinden kann, daher wird Österreich diesem Thema weiterhin große Aufmerksamkeit widmen.
43. Im Bereich der konventionellen Waffen wird die EU ihr Engagement zur Umsetzung der Antipersonenminenkonvention, ebenfalls durch Ratsschlussfolgerungen unterstützt, fortsetzen. Auch in der Konferenz über Konventionelle Waffen findet 2021 die Überprüfungskonferenz statt. Entsprechende Ratsschlussfolgerungen befinden sich in Vorbereitung. Die EU wird die Implementation Support Unit der Konvention bei der Umsetzung des Oslo Action Plans der Konvention unterstützen. Die EU-Mitgliedstaaten nehmen zunehmend aktiv an der Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten zur Frage der tödlichen autonomen Waffensysteme teil, teils mit unterschiedlichen Positionen zum Ausmaß des Regelungsbedarfs, jedoch stark vereint in der Verteidigung europäischer Grundwerte. Das führend von Österreich verfolgte Ziel ist ein präventives Verbot von Waffensystemen ohne effektive menschliche Kontrolle. Hier wird Österreich 2021 auch zahlreiche nationale Bemühungen vorantreiben, inklusive der Ausrichtung einer internationalen Konferenz, und damit seine Rolle an der Speerspitze in dieser Thematik

erneut unter Beweis stellen.

44. Bei Klein- und Leichtwaffen stehen die Folgeaktivitäten zur 3. Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms der VN zur Ausmerzung des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen sowie die Unterstützung der derzeit laufenden Initiative zur Bekämpfung des illegalen Handels von Klein- und Leichtwaffen am Westbalkan im Vordergrund. Österreich wird diese Aktivitäten im Lichte der großen sicherheitspolitischen Bedeutung dieser Region weiterhin unterstützen. Weitere Projekte in diesem Bereich betreffen die Sahel-Region, die Liga der Arabischen Staaten sowie die Entwicklung eines Validierungssystems für die Sicherheit von Lagern von Klein- und Leichtwaffen sowie deren Munition.
45. Besonderes Augenmerk soll dem Zusammenhang zwischen Gender und Abrüstung sowie der Förderung der Rolle von Frauen in Frieden und Sicherheit gemäß VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) gewidmet werden, unter Berücksichtigung der EU-Strategien zu Massenvernichtungs- bzw. Klein- und Leichtwaffen.
46. Die Vorbereitung der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Waffenhandelsvertrages 2021 in Genf sowie die nationale Umsetzung und Universalisierung des Vertrages sowie Kapazitätsentwicklung bei der Implementierung durch Drittstaaten bilden einen weiteren Schwerpunkt der EU.
47. Für die EU-Mitgliedstaaten werden 2021 die weiteren Geschehnisse nach dem Austritt der USA und Russlands aus dem Abkommen über Mittelstreckenraketen (INF-Abkommen) und das Vorgehen gegen den Einsatz von Chemiewaffen im Vordergrund stehen. Österreich hat die Absicht der neuen US-Administration und Russlands zur Verlängerung von New START um fünf Jahre begrüßt und hofft auf weitere, positive Schritte. Weitere wichtige Themen werden die Zukunft des Wiener Nuklearübereinkommens (JCPOA) und die Umsetzung durch den Iran, der Aufbau eines Dialogs zu dessen Raketenprogramm sowie das Raketen- und Nuklearwaffenprogramm Nordkoreas sein. Österreich wird sich in diesen Fragen auch weiterhin als Ort des Dialogs anbieten.

8 Klima, Umwelt, Energie und Konnektivität

Umwelt- und Klimapolitik

48. Als Vorreiterin in der Eindämmung des Klimawandels und in der Umweltpolitik, wird die EU ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in den Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise integrieren und damit ihren Pflichten aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen entschlossen nachkommen. Der Europäische Rat, der EU-Ratsvorsitz sowie Österreich begrüßen und unterstützen diese „Green Recovery“.
49. Im Rahmen des „Europäischen Grünen Deals“ wird die EU Klima- und Energievorschriften überarbeiten und an das kürzlich beschlossene Ziel anpassen, die Emissionen bis 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern. Das dafür vorgesehene „Fit für 55“-Paket wird erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz, Gebäudesanierung, Flächennutzung, Lastenteilung und Emissionshandel umfassen. Österreich unterstützt eine ambitionierte EU-Klimapolitik und hat die Klimaneutralität Österreichs bis bereits 2040 festgelegt.
50. Um CO₂-Emissionen ausländischer Hersteller und EU-Importeure zu verringern, will die EU einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus einführen, der gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen und WTO-kompatiblen Handel bewahren soll. Für Österreich ist diese WTO-Kompatibilität ebenso wichtig wie der ergänzende Charakter eines solchen Mechanismus zu bestehenden Instrumenten, insbesondere um „Carbon Leakage“ zu vermeiden.
51. Zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourcennutzung wird die EU die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft weiter fortführen. Das Maßnahmenpaket enthält die Initiative für nachhaltige Produktpolitik, einschließlich der Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie. Ein Schwerpunkt wird die Elektronik-Kreislaufwirtschaft und insbesondere die Sammlung, Wiederverwendung und Reparatur von Geräten sein. Österreich begrüßt den Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und das Motto „Making the Recovery Circular and Green“.
52. Der Europäische Grüne Deal legt einen Schwerpunkt auf Biodiversität und Ökosysteme, um gegen den besorgniserregenden Verlust der biologischen Vielfalt vorzugehen. So will die

Europäische Kommission anhand des Pakets zu Biodiversität und schadstofffreier Umwelt unter anderem die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ weiterverfolgen sowie den Aktionsplan für ökologisch-biologische Produktion veranlassen. Auch die Eindämmung von Entwaldung und die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme, einschließlich des Bodens, sollen neue Rechtsrahmen erhalten.

Nuklearfragen

53. Nach der endgültigen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom September 2020 in der Rechtssache über nationale Beihilfen für das Kernkraftwerk (KKW) Hinkley Point C (Vereinigtes Königreich), mit dem die österreichischen Rechtsmittel zurückgewiesen wurden und befunden wurde, dass Kernkraftwerke ebenfalls in den Genuss einer von der Europäischen Kommission genehmigten staatlichen Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 3 lit. c AEUV kommen können, konzentriert sich Österreich jetzt auf die Fortsetzung und Verhandlung des bislang ruhend gestellten Verfahrens in der Rechtssache Paks II (Ungarn). Dieses zweite Beihilfenverfahren ist aus österreichischer Sicht anders gelagert als jenes zum KKW Hinkley Point C.
54. Österreich nimmt weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten wahr, wie zum Beispiel im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß internationalen Konventionen und EU-Recht. Dies bezieht sich vor allem auf den geplanten Ausbau der tschechischen KKW's Temelín und Dukovany sowie die Laufzeitverlängerung der bestehenden Anlagen, den Ausbau des KKW Mochovce (ebenfalls um zwei Reaktoren) und die geplante Erweiterung des KKW Bohunice in der Slowakei, die Erweiterung des ungarischen KKW Paks um zwei neue Reaktoren, die geplante Laufzeitverlängerung des KKW Krško in Slowenien sowie die 2021 geplante kommerzielle Inbetriebnahme des KKW Astravets in Belarus. Österreich nutzt überdies Diskussionsmöglichkeiten bei den jährlich stattfindenden Treffen im Rahmen der Nuklearinformationsabkommen, die mit Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Deutschland und der Schweiz abgeschlossen wurden, beziehungsweise im Zweijahresrhythmus mit Polen und Belarus. Bei diesen bilateralen Expertentreffen (BET) werden vor allem Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Anlagen sowie rechtliche Fragen und die weitere Vorgangsweise nach UVP-Verfahren erörtert.

55. In Tschechien wird seit vielen Jahren ein Standort für ein geologisches Tiefenlager (Endlager) für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente gesucht. Im Dezember 2020 hat die tschechische Regierung die möglichen Standorte auf vier eingegrenzt. Dies führt insbesondere in den Grenzregionen zu Tschechien zu Beunruhigung und Besorgnis, vor allem aber zum Bedürfnis nach Information und Mitwirkung. BMK und BMEIA sind mit den tschechischen Behörden laufend in nuklearen Fragen in Kontakt.
56. Der Grüne Deal der Europäischen Kommission schließt Nuklearenergie nicht kategorisch aus. Für einige EU-Mitgliedstaaten gilt Nuklearenergie als Option bei der Bekämpfung des Klimawandels. Österreich wird dagegen auch bei den geplanten Umsetzungsmaßnahmen energisch auftreten.
57. Österreich tritt auch konsequent der direkten und indirekten Förderung der Kernenergie entgegen, auch im Rahmen von Euratom. Dies gilt insbesondere für die Euratom-Forschung sowie die sogenannte „Taxonomie“-Verordnung, in welcher definiert wird, welche Finanzprodukte als nachhaltig gelten.
58. Der Mechanismus für einen gerechten Übergang (Just Transition Mechanism) der Europäischen Kommission, dessen Ziel ein nachhaltiger und gesellschaftlich tragfähiger Wandel ist, stützt sich auf drei Säulen. Die erste Säule ist der Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund) in der Höhe von 40 Mrd. Euro an Zuschüssen, der Investitionen von etwa 100 Mrd. Euro generieren soll. Bau und Rückbau von KKW's sind ausgeschlossen. Die zweite Säule ist das InvestEU-Programm für einen gerechten Übergang, der Investitionen von insgesamt bis zu 45 Mrd. Euro mobilisieren soll. Österreich wird weiterhin starken Widerstand gegen die Förderung von Nuklearforschungsanlagen aus InvestEU leisten, um diese in Zukunft auszuschließen. Die dritte Säule ist eine Darlehensfazilität bei der Europäischen Investitionsbank (EIB), mit der für den Zeitraum 2021-2027 öffentliche Investitionen von 25-30 Mrd. Euro mobilisiert werden dürften.
59. Außerdem wurde eine Verordnung des Rates zur Schaffung des Europäischen Instruments für nukleare Sicherheit auf der Grundlage des Euratom-Vertrags zur Ergänzung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen verhandelt und abgeschlossen.

Nachhaltige und smarte Mobilität

60. Verkehr macht etwa ein Viertel der europäischen Treibhausgasemissionen aus und ist die Hauptursache für die Luftverschmutzung in Städten. Sowohl das Programm des Trio-EU-Ratsvorsitzes wie auch das Jahresprogramm der Europäischen Kommission beinhalten Strategien und Maßnahmen für eine nachhaltige und smarte Mobilität. Verstärkt werden diese vor allem durch den „European Green Deal“. Generell sieht die Europäische Kommission eine Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität vor, die die Modernisierung und Ökologisierung des Verkehrssektors in den Mittelpunkt stellt. Das Programm des Trio-EU-Ratsvorsitzes konzentriert sich in diesem Sinne vor allem auf die Verbesserung und Vervollständigung des Trans-Europäischen Transport Netzwerks (TEN-T).
61. Mit dem Europäischen Grünen Deal präsentierte die Europäische Kommission vier Kernbereiche im Bereich Verkehr. So stehen im Mittelpunkt des Verkehrsbereichs die Schaffung automatisierter Mobilität und intelligenter Verkehrsmanagementsysteme und die damit verbundene Verbesserung der Effizienz dieser Systeme sowie die Revision der Richtlinie zum kombinierten Verkehr. Außerdem sieht die Europäische Kommission Preissignale vor, die die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit besser widerspiegeln, z.B. die Ausweitung des „European Emission Trading System (ETS)“ auf den Schiffsverkehr, wirksame, differenzierte Straßenbenutzungsgebühren oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Bahn. Österreich wird sich im Hinblick auf den Transitverkehr, insbesondere auf der Brennerstrecke, weiterhin nachdrücklich für seine Interessen einsetzen.
62. Um den Verkehr nachhaltiger zu gestalten, soll der Zugang zu alternativen Kraftstoffen erleichtert werden, z.B. durch den Ausbau von derzeit 140.000 Ladestationen auf über eine Million bis 2025 und die Entwicklung von nachhaltigen Treibstoffen für den Flugverkehr.
63. Österreich unterstützt diese Bemühungen konkret im Rahmen der Donaukommission, die sich um Ökologisierung des Schiffsverkehrs bemüht, sowie durch die Erweiterung bilateraler Luftverkehrsabkommen um Umweltaspekte.

Digitalisierung

64. Digitalisierung ist ein horizontales Thema, dem auf EU-Ebene größte Aufmerksamkeit zukommt; so wurden die kommenden 10 Jahre als „Digitale Dekade“ ausgerufen.

65. Relevant in diesem Zusammenhang ist der Umgang mit Daten, ihr Schutz, ihre Speicherung und ihre Weitergabe. Ziel der EU ist es, weltweiter Vorreiter bei Standards und Normen in diesem Bereich zu sein. Davon sollen sowohl die europäischen BürgerInnen als auch die europäische Wirtschaft profitieren. Digitale Technologien sollen auch zu einem grünen Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit führen.
66. Zu Jahresbeginn 2020 wurde das Digital Diplomacy Network gegründet, eine informelle Gruppe, in der sich VertreterInnen der EU-Mitgliedstaaten (digital focal points) zu aktuellen Themen der Digitalisierung austauschen können. Für Österreich nimmt das BMEIA an dieser Gruppe teil. Ende November 2020 wurden Ratsschlussfolgerungen zu Digital Diplomacy angenommen, die die Arbeit der EU in diesem Bereich definieren. Betont wird dabei der faire und gleiche Zugang zu digitalen Technologien wie auch die Bedeutung von digitalen Kenntnissen („digital skills“). Sie sollen die EU auch auf dem Weg einer „green transition“ unterstützen.
67. Das erste Weißbuch zu Künstlicher Intelligenz wurde von der Europäischen Kommission im Februar 2020 präsentiert. Zentrales Anliegen des Weißbuchs ist es, das Vertrauen der Gesellschaft in die Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz zu stärken. Ein Element dabei ist die Schaffung eines auf die Besonderheiten von Künstlicher Intelligenz abgestimmten Regulierungsrahmens. Leitideen des Weißbuchs sind die Schaffung von Ökosystemen für Exzellenz und Vertrauen sowie ein sicherer und vertrauenswürdiger Umgang mit Künstlicher Intelligenz.
68. Weitere Schritte setzte die Europäische Kommission mit dem „Digital Europe Programme“ für den Zeitraum 2021-2022. Hierin sollen europäische digitale Innovations-Hubs definiert und finanziert werden. Ein Teil des Programms widmet sich der Cybersecurity. Anliegen ist auch hier die Ausbildung im digitalen Bereich, insbesondere von öffentlich Bediensteten, um E-Government-Angebote weiter auszubauen. Österreich gehört auch in diesem Bereich zu den EU-Mitgliedstaaten mit den umfangreichsten Angeboten an seine BürgerInnen.

9 Europa als Akteur in der Welt

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

69. Die zunehmenden Konflikte und Krisen in der Nachbarschaft der EU und darüber hinaus erfordern mehr denn je, dass Europa noch stärker und geschlossener als außen- und sicherheitspolitischer Akteur auftritt. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wird sich Österreich weiterhin dafür einsetzen, dass die EU einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und aktueller Konflikte leistet und daran mitwirkt, die Ursachen von Flucht, Vertreibung und Migration zu bekämpfen. Im Rahmen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten und bei den halbjährlichen informellen Treffen („Gymnich“) besprechen die AußenministerInnen der EU-Mitgliedstaaten die gemeinsame Reaktion auf akute Krisen, darunter auch die COVID-19-Pandemie, den Einsatz der zur Verfügung stehenden GASP-Instrumente (Sanktionen, GSVP-Operationen und Missionen, Rolle der EU-Sonderbeauftragten und EU-Delegationen) oder die längerfristigen strategischen Ziele und Prioritäten der GASP.
70. Gemeinsam mit dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), allen EU-Institutionen und den EU-Mitgliedstaaten wird sich Österreich weiter dafür einsetzen, dass die EU eine starke und sichtbare Rolle in der Welt spielt und als treibende Kraft des regelbasierten Multilateralismus auftritt. Dafür wird es auch notwendig sein, die Effektivität der GASP zu verbessern. Österreich wird sich diesbezüglich in den entsprechenden Gremien weiter aktiv mit Vorschlägen einbringen und auf einen kosteneffizienten Einsatz der Mittel des GASP-Budgets achten.
71. Die spätestens seit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU aus 2016 bekannten Konzepte der „Resilienz“ und „strategischen Autonomie“ gewannen im Zuge der COVID-19-Pandemie zusätzliche Bedeutung. Dabei ist deutlich geworden, dass „strategische Autonomie“ nicht nur die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sondern ein breites Spektrum an Themen von der Industrie- und Handelspolitik über Energie und Konnektivität bis zu neuen Technologien und hybriden Bedrohungen umfasst. Neben der weiteren Ausgestaltung der „strategischen Autonomie“ wird im Zuge der Umsetzung der EU-Globalstrategie auch die Debatte über geopolitische Aspekte der GASP weitergeführt werden.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

72. Angesichts neuer und komplexer Herausforderungen ist ein verstärktes Engagement der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung, welches ein breites Spektrum ziviler und militärischer Fähigkeiten umfasst sowie eine bessere Verknüpfung äußerer und innerer Sicherheitsaspekte vorsieht, erforderlich.
73. Die EU-Globalstrategie hat den Ansatz der Europäischen Sicherheitsstrategie aus 2003 vertieft. Dies führte insbesondere zur Definition eines neuen EU-Ambitionsniveaus im Bereich Sicherheit und Verteidigung durch den Rat, welches der Umsetzung folgender drei strategischer Prioritäten dient: (1) Reaktion auf externe Konflikte und Krisen; (2) Kapazitätenaufbau für von Fragilität/Instabilität betroffene Partnerländer und (3) Schutz der Union und ihrer BürgerInnen. Österreich hat sich von Beginn an in die Umsetzung aller Arbeitsstränge der EU-Globalstrategie aktiv eingebracht und sich auch im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 aktiv für eine Stärkung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingesetzt.
74. Die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bereich Sicherheit und Verteidigung soll 2021 weiter gestärkt werden. Aufbauend auf einer 2020 ausgearbeiteten Bedrohungsanalyse werden 2021 im Zentrum dieser Bemühungen die Arbeiten am Strategischen Kompass, der zu einem gemeinsamen politischen Verständnis und zu einer stärker zielorientierten Planung und Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten beitragen soll, stehen. Der Strategische Kompass soll plangemäß 2022 angenommen werden und einen kohärenten Ansatz im gesamten Bereich Sicherheit und Verteidigung zwischen den verschiedenen zivilen/militärischen Instrumenten und Politiken sicherstellen.
75. Die Koordinierte Jährliche Überprüfung im Bereich Verteidigung (CARD) dient dabei einer Synchronisierung und gegenseitigen Abstimmung der Verteidigungs- und Rüstungsplanung der EU-Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis.
76. Die 2017 begründete Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ), an welcher 25 EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, teilnehmen, hat die Flexibilisierung der Kooperation im Verteidigungsbereich zum Ziel. Mittels konkreter Kooperationsprojekte haben EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, gemeinsame Verteidigungsfähigkeiten zu entwickeln und diese für das Krisenmanagement zur Verfügung zu stellen. Die im November 2020 vom Rat finalisierte erste strategische Überprüfung dient als Leitfaden für die nächste

Phase der SSZ (2021 bis 2025). Bis dato wurden drei Pakete mit insgesamt 47 SSZ-Projekten beschlossen. Österreich beteiligt sich derzeit an einem SSZ-Projekt (für ABC-Schutz und Abwehr) als Projektkoordinator, an drei Projekten als Teilnehmer und an zwei Projekten als Beobachter.

77. Auf Basis des im November 2020 angenommenen Ratsbeschlusses über die Drittstaatenbeteiligung an SSZ-Projekten können nun auch Drittstaaten bei Erfüllung der dafür festgelegten Kriterien an SSZ-Projekten teilnehmen.
78. Auf Grundlage der vorläufigen politischen Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament vom 14. Dezember 2020 wird der Europäische Verteidigungsfonds (EVF) für den neuen MFR ab 2021 Investitionen in die gemeinsame Forschung und Entwicklung von Verteidigungsausrüstung und -technologie fördern. Bereits unter österreichischem EU-Ratsvorsitz 2018 konnte eine Einigung über den Standpunkt des Rates (partielle allgemeine Ausrichtung) zum EVF erreicht werden.
79. Nachdem am 18. Dezember 2020 im ASTV eine politische Einigung über den Ratsbeschluss zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität (EFF) erzielt werden konnte, wird diese Anfang 2021 formell eingerichtet werden. Die EFF dient der Finanzierung der gemeinsamen Kosten von militärischen GSVP-Operationen/Missionen, der Mitfinanzierung von friedensunterstützenden Operationen, die von Drittstaaten oder Internationalen Organisationen geführt werden, und der Lieferung von Militärgütern an v.a. fragile Drittstaaten, um diese in die Lage zu versetzen, besser die Sicherheit ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Aufgrund der Anstrengungen Österreichs in den Verhandlungen ist sichergestellt, dass Österreich und andere EU-Mitgliedstaaten mit vergleichbarer Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht an der Finanzierung von letaler Ausrüstung teilnehmen. Dafür werden diese freiwillig die Bereitstellung nicht sensibler Güter finanzieren, wobei sie ein Vorschlagsrecht für die Verwendung haben.
80. Die Kooperation mit der NATO soll weiter vertieft werden. 2016 wurden in einer gemeinsamen Erklärung von EU- und NATO-Spitzen folgende Bereiche für eine verstärkte Kooperation identifiziert: Bewältigung hybrider Bedrohungen; operative Kooperation einschließlich in maritimen Fragen, Cybersicherheit und Cyberverteidigung; Verteidigungsfähigkeiten; Verteidigungsindustrie und -forschung; Übungen; und Kapazitätenaufbau in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. 2016 wurde ein gemeinsames Paket von Umsetzungsmaßnahmen der gemeinsamen Erklärung in den sieben

in der gemeinsamen Erklärung identifizierten Bereichen beschlossen, 2017 ein zusätzliches Paket an Umsetzungsmaßnahmen in den sieben identifizierten Bereichen sowie die Stärkung des EU-NATO-Dialogs als neuer Bereich. Die Umsetzung der Pakete soll 2021 fortgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der Bestrebungen von Europäischer Kommission und Trio-EU-Ratsvorsitz, im Rahmen der EU für ein stärkeres Europa als Teil einer stärkeren NATO zu arbeiten, wird Österreich auf die Wahrung seiner Interessen im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik besonderes Augenmerk legen.

81. Hybride Bedrohungen stellen die EU vor besondere Herausforderungen. Basierend auf der Einladung des Rates Auswärtige Angelegenheiten vom Mai 2015 wurde durch die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik/Kommissionsvizepräsidentin und die Europäische Kommission ein gemeinsamer Rahmen zur Bewältigung hybrider Bedrohungen als unionsweite Strategie bis April 2016 ausgearbeitet. Er beinhaltet 22 an die Institutionen und EU-Mitgliedstaaten gerichtete Maßnahmen („actions“), welche auf ein besseres Erkennen hybrider Bedrohungen, eine Erhöhung der Aufmerksamkeit („awareness“) und Resilienz abzielen.
82. Auch die Stärkung der Rolle der EU als globaler Akteur im zivilen Krisenmanagement ist ein wichtiger Schwerpunkt. Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 wurde ein EU-Pakt zur Stärkung der zivilen GSVP (Civilian CSDP Compact) ausgearbeitet. Dieser zielt darauf ab, die Effektivität der zivilen GSVP-Missionen zu verbessern sowie mit den nötigen Fähigkeiten auszustatten, um effektiver auf aktuelle Herausforderungen wie Cybersicherheit, organisiertes Verbrechen, illegale Migration und Terrorismus reagieren zu können.
83. Der Rat reflektierte in seinen Schlussfolgerungen vom 7. Dezember 2020 den bisherigen Fortschritt in der Umsetzung des Civilian CSDP Compacts und gab Anleitungen für die Arbeit des EAD, der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2021. Die Arbeit am Compact soll mit der Arbeit am strategischen Kompass verknüpft werden. Auf Anregung von Österreich soll nun technologische Innovation in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren aus dem Bereich Forschung, Technologie und Innovation für die Erreichung der Ziele des Compacts herangezogen werden.
84. Im ersten Quartal 2021 wird die Europäische Kommission einen Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie vorlegen, der die zivile Natur der EU-Weltraumprogramme unberührt lässt. Am 17. Dezember 2020 wurde der Österreicher Josef Aschbacher als nächster Generaldirektor der Europäischen

Weltraumagentur (ESA) ernannt.

85. Im Laufe des Jahres 2021 ist über die Mandatsverlängerung folgender ziviler und militärischer GSVP-Missionen zu entscheiden:

- Rechtstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo (laufendes EU-Mandat bis 14. Juni 2021): 2018 wurden im Einklang mit der langfristigen Exit-Strategie die Aufgaben und das Personal der Mission reduziert sowie die Mandatsverlängerung festgelegt. Zu den Aufgaben der Mission nach Mandatsänderung zählen die Beobachtung von ausgewählten Fällen und Gerichtsverfahren in kosovarischen Straf- und Zivilrechtsinstitutionen, die Beobachtung und Beratung der Justizvollzugsbehörden sowie die operative Unterstützung der Umsetzung der von der EU geförderten Dialogvereinbarungen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina. Österreich ist derzeit mit fünf Personen an der Mission beteiligt.
- Beratungsmission EUAM Ukraine (laufendes EU-Mandat bis 31. Mai 2021): Aufgabe der Mission ist die Unterstützung der ukrainischen Behörden in der Reform des zivilen Sicherheitssektors (SSR), durch strategische Beratung bei Formulierung und Durchsetzung einer umfassenden zivilen SSR (u.a. Gesetzesentwürfe, Schaffung von funktionierenden und menschenrechtskonform agierenden Sicherheitskräften), Unterstützung bei der Implementierung von Reformen durch praktische Beratung, Ausbildung und andere Projekte sowie Kooperation und Koordination zur Sicherstellung, dass Reformbemühungen mit UA und internationalen Akteuren koordiniert werden. Österreich ist derzeit mit einer Person an der Mission beteiligt.
- Grenzverwaltungsmission EUBAM Libyen (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2021): Das Mandat der Mission wurde 2018 verlängert und geändert. Aufgabe der Mission nach Mandatsänderung ist die Unterstützung der libyschen Behörden beim Aufbau staatlicher Sicherheitsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Grenzmanagement, Strafverfolgung und Strafjustiz, zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität (Schmuggel von Migranten, Menschenhandel und Terrorismus). Österreich ist derzeit mit einer Person an der Mission beteiligt.
- Grenzüberwachungsmission EUBAM Rafah (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2021): Aufgabe der Mission ist es, durch die Präsenz als beobachtende und überprüfende, jedoch neutrale dritte Partei am Grenzübergang in Rafah zu dessen Öffnung

beizutragen. Das Vertrauen zwischen der israelischen Regierung und den palästinensischen Behörden soll dadurch gestärkt, und die Abläufe am Grenzübergang sollen verbessert werden. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.

- Polizeimission EUPOL COPPS (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2021): Zu den Aufgaben der Mission zählen die Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Strafrechtspflege und des Aufbaus effektiver Polizeistrukturen auf palästinensischen Gebieten, sowie die Beratung und Anleitung der palästinensischen Zivilpolizei und Strafrechtsorgane. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Maritime Operation EUNAVFOR MED IRINI (laufendes EU-Mandat bis 31. März 2021): Hauptaufgabe der Operation ist es, einen Beitrag zur Durchsetzung des VN-Waffenembargos gegen Libyen durch luft-, satelliten- und seegestützte Mittel zu leisten. Als sekundäre Aufgaben leistet die Operation einen Beitrag zur Durchführung der VN-Maßnahmen gegen illegale Erdölausfuhren aus Libyen, unterstützt beim Aufbau von Kapazitäten und Ausbildung der libyschen Küstenwache und leistet einen Beitrag zur Zerschlagung des Geschäftsmodells von Schlepper- und Menschenhandelsnetzwerken. Österreich hat in den Verhandlungen des Mandats eine regelmäßige Überprüfung erwirkt, dass die maritime Komponente keine Sogwirkung für Migration erzeugt. Österreich ist derzeit mit sechs Personen an der Operation beteiligt.

86. Die Mandate folgender Operationen/Missionen laufen über 2021 hinaus:

- Militärische Operation EUFOR Althea (unbefristetes EU-Mandat): Die Operation hat folgende Aufgaben: Unterstützung von Bosnien und Herzegowina, ein sicheres Umfeld zu gewährleisten (Exekutivmandat), gemeinsame Ausbildung der bosnischen Streitkräfte, Inspektion von und Unterstützung bei der Beseitigung von überzähligen Rüstungsgütern, Unterstützung bei Entminung. Österreich ist derzeit mit 313 Personen an der Operation beteiligt und stellt den Kommandanten.
- Beobachtermission EUMM Georgien (laufendes EU-Mandat bis 14. Dezember 2022): Die Mission wurde 2008 in Folge des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und Georgien mit zivilen Beobachteraufgaben betraut. Dazu zählt die Einhaltung des Übereinkommens vom 12. August 2008 (6 Point-Agreement) in ganz Georgien,

einschließlich Abchasien und Süd-Ossetien (allerdings ohne Zugang zu den beiden abtrünnigen Gebieten zu haben) in enger Abstimmung mit Partnern, v.a. VN und OSZE. Sie soll zur Normalisierung und Vertrauensbildung zwischen den Konfliktparteien sowie zur Formulierung einer EU-Politik zur Unterstützung einer dauerhaften politischen Lösung für Georgien beitragen. Österreich ist derzeit mit drei Personen an der Mission beteiligt.

- **Unterstützungsmission EUCAP Somalia (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2022):** Die Mission unterstützt die somalischen Behörden im Aufbau maritimer ziviler Strafverfolgungskapazitäten (Ausarbeitung der erforderlichen Rechtsvorschriften, Verstärkung der Strafverfolgungskette im maritimen Bereich sowie Bereitstellung und Verbesserung von Ausbildung und Ausrüstung, Beratung des somalischen Ministeriums für innere Sicherheit und der Polizei in Bezug auf Strategien und Unterstützung bei Initiativen der EU und internationaler Partner). Die Mission ergänzt die Operationen ATALANTA und EUTM Somalia. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- **Unterstützungsmission EUCAP Sahel Niger (laufendes EU-Mandat bis 30. September 2022):** Die Mission unterstützt den Kapazitätenaufbau der nationalen Behörden in der Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität und illegaler Migration. Ziel ist die Verbesserung der politischen Stabilität, Sicherheit, Regierungsführung und des sozialen Zusammenhalts in Niger und der Sahelzone. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- **Unterstützungsmission EUCAP Sahel Mali (laufendes EU-Mandat bis 14. Jänner 2023):** Die Mission unterstützt die malischen Behörden in der Reform des nationalen Sicherheitssektors. Ziel der EUCAP Sahel Mali ist es, den malischen Behörden die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen und demokratischen Ordnung und der Bedingungen für einen dauerhaften Frieden in Mali zu ermöglichen. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- **Beratungsmission EUAM Irak (laufendes EU-Mandat bis 30. April 2022):** Aufgabe der Mission ist die Unterstützung der irakischen Behörden bei der Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie und die Identifikation von potentiell langfristigem EU-Engagement bei der Umsetzung der irakischen Sicherheitssektorreform sowie Unterstützung der EU-Delegation bei der Koordination der Leistungen von EU und EU-

Mitgliedstaaten. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.

- Beratungsmission EUAM RCA (laufendes EU-Mandat bis 08. August 2022): Aufgabe der Mission ist die Unterstützung des Ministeriums für Inneres und öffentliche Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik beim Aufbau regelgestützter Regierungs- und Verwaltungskapazitäten in den Bereichen Konzeption, Umsetzung, Aufbau und Überwachung aller relevanten Planungskategorien sowie die Unterstützung einer nachhaltigen Umgestaltung der internen Sicherheitskräfte der Zentralafrikanischen Republik und des wirksamen operativen Betriebs und Einsatzes dieser Sicherheitskräfte. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Militärische Ausbildungsmission EUTM Mali (laufendes EU-Mandat bis 18. Mai 2024): Die Mission unterstützt die malischen Behörden bei der Ausbildung der Streitkräfte, der Wiederherstellung der militärischen Fähigkeit sowie der Sicherstellung der zivilen Kontrolle der Streitkräfte. Der Einsatzraum der Mission umfasst das Hoheitsgebiet Mali sowie alle G5-Sahelländer für zielgerichtete und temporäre Aktivitäten ohne geographische Einschränkung. Österreich ist derzeit mit 11 Personen an der Mission beteiligt und wird mit Ende 2021 die Funktion des Kommandanten der Einsatzkräfte übernehmen.
- Militärische Operation EUNAVFOR Atalanta (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2022): Die Operation operiert in einem Gebiet, das die somalischen Hoheitsgewässer, das südliche Rote Meer, den Golf von Aden und einen großen Teil des Indischen Ozeans umfasst, und unterstützt primär die Bekämpfung der Piraterie sowie den Schutz von Schiffen des Welternährungsprogramms (WFP). Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Operation.
- Militärische Ausbildungsmission EUTM Somalia (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2022): Die Mission unterstützt die somalischen Behörden in der Ausbildung der Streitkräfte und leistet politische und strategische militärische Beratung. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Militärische Ausbildungsmission EUTM RCA (laufendes EU-Mandat bis 19. September 2022): Die Mission unterstützt die zentralafrikanischen Behörden bei der Sicherheitssektorreform sowie der Ausbildung der Streitkräfte. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.

Sicherheitspolitische Aspekte neuer Technologien

87. Die neue EU-Cybersicherheitsstrategie, die Mitte Dezember 2020 von Europäischer Kommission und Hohem Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik/Kommissionsvizepräsident vorgestellt wurde, steht ganz im Zeichen der digitalen Souveränität. Standard/Normensetzung für neue Technologien und den Cyberraum sind längst geopolitische Konfliktzonen, und die 2020 stark angestiegenen Angriffe auf europäische Einrichtungen durch staatlich gelenkte Akteure verstärken die geopolitische Polarisierung. Deshalb soll Cyberdiplomatie verstärkt ins EU-Cyber-Krisenmanagement integriert werden und Synergien mit den Maßnahmen zu Hybriden Bedrohungen/Desinformation sowie dem Europäischen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie herstellen.
88. Um böswillige Cyber-Aktivitäten gegen kritische Infrastruktur, Versorgungsketten und demokratische Einrichtungen in der EU abzuschrecken bzw. gegebenenfalls auf sie zu reagieren, soll die „EU Cyber Diplomacy Toolbox“ aus 2017 überprüft werden inklusive des EU-Cyber-Sanktionenregimes. Dieses ist 2020 in zwei Fällen erstmals zum Einsatz gegen Einzelpersonen und Einheiten gekommen. Österreich hat die Anwendung unterstützt.
89. Auf VN-Ebene soll die EU-Führungsrolle bei der internationalen und regionalen Normen- und Standardsetzung für den Cyberraum gefestigt werden. Aus österreichischer Sicht ist es sehr wichtig, die EU-Vision für das globale und offene Internet zu verankern und sicherzustellen, dass neue Technologien auf Menschen und den Schutz ihrer Privatsphäre fokussieren und ihr Einsatz rechtmäßig und ethisch erfolgt (AI, Cloud, Quantencomputer und Quantenkommunikation). Technische Standards-Gremien werden derzeit von einigen Staaten zur Durchsetzung ihrer geopolitischen Zwecke verwendet, deren Ziele europäischen Werten und internationalen Menschen- und Grundrechten widersprechen. Das betrifft v.a. Bereiche der Internet-Governance (Stichwort „NewIP“), wo es eine Fragmentierung des Internets abzuwehren gilt.
90. 2021 werden VN-Prozesse zur Stärkung von verantwortungsvollem Staatenverhalten im Cyberraum weitergeführt. Wichtig für die EU ist hier die stärkere Zusammenarbeit mit Drittländern, Privatsektor, Zivilgesellschaft sowie internationalen und regionalen Organisationen. Ziel ist der Einsatz der EU für einen globalen, offenen, stabilen und sicheren Cyberraum, in dem das Völkerrecht respektiert wird und freiwillige Normen, Regeln und

Prinzipien verantwortungsvollen Staatenverhaltens eingehalten werden. Dazu soll die EU das auf VN-Ebene mit einer Gruppe von Drittstaaten vorgeschlagene „Programme of Action“ vorantreiben und als Plattform verwenden. Zu Vertrauensbildenden Maßnahmen soll die Zusammenarbeit mit und zwischen Regionalorganisationen vertieft werden. Österreich setzt sich dafür ein, dass jene Werte, die auch offline die Grundpfeiler unserer Gesellschaft bilden – Demokratie, Freiheit, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit – auch online verankert sind.

91. Zur umstrittenen VN-Cybercrime-Konvention stehen heikle Verhandlungen auf dem Programm. Nachdem die relevante VN-Expertise in diesem Bereich mit UNODC in Wien angesiedelt ist, verfolgt Österreich den Prozess auch im Lichte des Amtssitzinteresses sehr genau. Die EU will durch das Konsensprinzip sicherstellen, dass Menschenrechte und die Budapest-Konvention des Europarats durch die neuen VN-Verhandlungen nicht ausgehöhlt werden. Hier ist es wesentlich, dass die EU auch Drittstaaten, ohne die weichenstellende Abstimmungen zu neuen Technologien auf VN-Ebene nicht zu gewinnen sind, von ihrem Ansatz überzeugt.
92. Geopolitisch aufgeladen sind auch Fragen zur Cybersicherheit von 5G-Netzen. Die EU-5G Toolbox vom Jänner 2020, die von den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gemeinsam erarbeitet wurde, ist der zentrale Rahmen für die österreichische Politik in diesem Bereich. Die Empfehlungen der Europäischen Kommission werden nun in den EU-Mitgliedstaaten weiter umgesetzt. Das österreichische Regierungsprogramm ist hier sehr klar in Bezug auf Vermeidung der Abhängigkeit von Drittländern bei 5G-Technologie. Ziel ist die Erreichung einer europäischen Autonomie.
93. Im Fokus der hybriden Bedrohungen steht weiterhin die zeitnahe Detektion und Bekämpfung von Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise, um damit einhergehenden Gefahren, wie der potentiellen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit, der gezielten Untergrabung der Integrität unserer demokratischen Systeme sowie möglicher Beeinflussung von Wahlen gezielt entgegenzuwirken. Österreich verfügt hier über relevante Expertise, die auch auf EU-Ebene eingebracht wird.
94. Auf europäischer Ebene soll die Vertiefung des Austausches mit den EU-Partnern vor allem über das „EU-Rapid Alert System gegen Desinformation“ mittels Nominierung einer weiteren nationalen Ansprechperson aktiv unterstützt werden. Ebenfalls sollen die geplanten Maßnahmen des Europäischen Aktionsplans für Demokratie weiter vorangetrieben werden.

95. Ein zentrales Element bildet dabei die verstärkte Kooperation mit mehr Pflichten für Online-Plattformen auf nationaler und speziell auf europäischer Ebene. Daher soll ein verbesserter Verhaltenskodex für Online-Plattformen im Umgang mit Desinformation erarbeitet werden und transparentere Selbstkontrolle der Plattformen sowie fortlaufende Kontrolle der Wirksamkeit des Verhaltenskodex weiter fortgeführt werden.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

96. Die EU-Globalstrategie räumt der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einen zentralen Platz in der Europäischen Sicherheitsarchitektur ein. Alle EU-Mitgliedstaaten und EWR-Staaten sind teilnehmende Staaten der OSZE. Die EU stellt mit 27 von 57 beinahe die Hälfte aller teilnehmenden Staaten. Die EU-Mitgliedstaaten tragen gemeinsam beinahe 60 Prozent des Budgets der Organisation sowie des Sonderbudgets für die Beobachtermission in der Ukraine bei. Dazu kommt, dass zumeist ein EU-Mitgliedstaat den Vorsitz innehat (Deutschland 2016, Österreich 2017, Italien 2018, Slowakei 2019 sowie – nach Albanien 2020 – Schweden 2021 und Polen 2022). Der Einfluss der EU in der OSZE ist daher sehr groß. Eine ständige, wenn auch manchmal aufwändige Abstimmung erlaubt es der EU in den allermeisten Fällen, mit einer Stimme zu sprechen. Gerade als Sitzstaat empfindet Österreich hier eine besondere Verantwortung.
97. Die EU soll auch weiterhin für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in allen drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-ökologischen und der menschlichen Dimension – des umfassenden Sicherheitsbegriffs der OSZE einstehen: An erster Stelle soll dabei ein Wiederaufbau des verloren gegangenen Vertrauens auf Grund der Ukrainekrise und der illegalen Annexion der Krim durch Russland stehen. Aber auch im wiederaufgeflamten Konflikt um Berg-Karabach und in der Krise in Belarus soll die OSZE zur Vermittlung und Krisenbeilegung beitragen. Gerade diese Krisen haben schmerzlich gezeigt, dass die OSZE die ihr übertragene Rolle nur dann effektiv erfüllen kann, wenn es die teilnehmenden Staaten zulassen. Österreich wird sich auch in Zukunft mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die Organisation ihrer Arbeit voll nachgehen kann. Die politischen Zusagen in allen drei Dimensionen sollen, trotz der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie, wieder voll umgesetzt werden.
98. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE sowie die drei autonomen Institutionen der

Organisation (das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, die Beauftragte für die Medienfreiheit und der Hochkommissar für nationale Minderheiten) stellen einen echten Mehrwert für die teilnehmenden Staaten und deren Zivilgesellschaft dar. Die EU sollte ihre Unterstützung dieser Institutionen konsequent fortsetzen.

99. Gerade menschenrechtsbezogenen Aktivitäten schlägt weiterhin großer Widerstand entgegen. Hier gilt es auch, COVID-19-bedingte Einschränkungen nicht zum Vorwand zu nehmen, um die Durchführung wichtiger Veranstaltungen zu erschweren bzw. verhindern. Österreich und die EU werden intensiv auf eine Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen drängen.
100. Die OSZE-Missionen fördern am Westbalkan, in Osteuropa und in Zentralasien vor allem die Stärkung demokratischer Strukturen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Das BMEIA entsendet derzeit Personal an die Missionen in Albanien, Kirgisistan, Kosovo, Moldau, Nordmazedonien, Tadschikistan und die Ukraine. Österreich stellt seit September 2018 mit Clemens Koja den Missionsleiter in Nordmazedonien.
101. Die OSZE Special Monitoring Mission in der Ukraine leistet als bei weitem größte OSZE-Mission einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Ukraine Konflikts. Diese Mission, die von Österreich regelmäßig mit ca. einem Dutzend Beobachtern unterstützt wird, sowie die Trilaterale Kontaktgruppe sind wesentliche Instrumente zur Umsetzung der Abkommen von Minsk und sollen daher weiter strukturell und finanziell von der EU unterstützt werden.
102. Nach intensiven Vorarbeiten unter österreichischem Vorsitz in der Organisation konnte im Juni 2018 eine engere Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der EU vereinbart werden. Diese sieht als regionale Schwerpunkte den Westbalkan sowie Zentralasien vor. Inhaltlich stehen die Förderung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Konfliktentschärfung sowie die Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (VERLT) sowie Waffenschmuggel im Mittelpunkt. Zudem tritt Österreich für eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere mit den VN und deren Teilorganisationen in Wien sowie des Europarats ein.

Europarat (EuR)

103. Die Beziehungen zwischen der EU und dem Europarat (EuR) beruhen auf einem

„Memorandum of Understanding“ aus dem Jahr 2007, das den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt festlegt. Die EU definiert regelmäßig ihre strategischen Prioritäten in der Zusammenarbeit mit dem EuR, zuletzt 2020 (für die Periode 2020 bis 2022). Die EU ist der mit Abstand größte freiwillige Geber für dessen Projektarbeit.

104. Besondere Schwerpunkte werden dabei in folgenden Bereichen gesetzt:

- Fortsetzung der Arbeiten über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention;
- bessere Nutzung neuer und aufkommender digitaler Technologien für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte;
- enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Diskriminierung und beim Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch;
- Schutz und Förderung einer unabhängigen Zivilgesellschaft mit einem Fokus auf Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger sowie freier Medien;
- Förderung von mehr Transparenz, digitaler Kompetenz, Inklusivität und staatsbürgerlicher Bildung;
- Förderung von Rechtsstaatlichkeit in den EU-Erweiterungsländern und den Nachbarschaftsstaaten durch Begleitung von Justizreformen und Unterstützung der Korruptionsbekämpfung.

105. Im Mittelpunkt des Austausches stehen Fragen der Kohärenz der EU-Rechtsordnung mit den EuR-Konventionen und die Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP). EuR-Sekretariat und die Europäische Kommission informieren einander regelmäßig über laufende Aktivitäten und Projekte.

Vereinte Nationen (VN)

106. Gemeinsam sind die EU-Mitgliedstaaten der bei weitem größte Beitragszahler zum VN-Haushalt. Sie haben einen ganz wesentlichen und konstruktiven Anteil an der Substanzarbeit.

107. Die EU wird im ersten Halbjahr 2021 die Prioritäten für die 76. VN-Generalversammlung (2021 bis 2022) festlegen: Sie umfassen die Bereiche Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung samt Finanzierung, Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit, Stärkung der Effektivität des VN-Systems sowie des internationalen Systems der humanitären Hilfe. Wichtige Themen der 76. VN-Generalversammlung werden die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, Klima- und Energiefragen, Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, Digitalisierung inkl. Künstlicher Intelligenz und Cybersicherheit sowie grundsätzlich die Stärkung des multilateralen Systems sein. Österreich wird seine aktive und engagierte Haltung fortsetzen und auch 2021 durch Vorsitzführung bei Verhandlungsprozessen oder die Übernahme von Verhandlungsmandaten für die EU die gemeinsamen Interessen vorantreiben.
108. Die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung (2003 bzw. 2007) sieht eine enge EU-VN-Abstimmung bei Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Der Fokus liegt auf Planung von Missionen, Ausbildung, Kommunikation und dem Austausch bewährter Praktiken.
109. Der Aktionsplan zur Verbesserung der EU-Unterstützung für friedenserhaltende Einsätze der VN (2012) ist Basis für die praktische Zusammenarbeit und legt Kooperationsmodelle und Schritte zur Klärung der notwendigen rechtlichen Grundlagen fest. Wegen des zunehmend komplexen Umfeldes friedenserhaltender Einsätze sind Überprüfung samt regelmäßiger Anpassung an neue Herausforderungen notwendig. Die EU-Globalstrategie sieht eine verbesserte EU-VN Zusammenarbeit im Bereich friedenserhaltende Missionen vor. Die Ratsschlussfolgerungen zur EU-VN Strategischen Partnerschaft vom 18. September 2018 fokussieren auf den Ausbau der EU-VN Partnerschaft im Bereich Frieden und Sicherheit: verstärkte Zusammenarbeit zwecks Förderung von Synergien und beidseitiger Effektivitätssteigerung im Interesse der Förderung des internationalen Friedens. Mit den Ratsschlussfolgerungen vom 17. Juni 2019 zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus und deren konsequenter Umsetzung unterstreichen die EU-Mitgliedstaaten ihren Einsatz für effektive multilaterale Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Herausforderungen. Der für Jahresbeginn 2021 geplanten Mitteilung der Europäischen Kommission zur Stärkung des Multilateralismus kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu.
110. Durch Entsendung von militärischem, polizeilichem und zivilem Personal sowie von EU-Sonderbeauftragten in Konfliktgebiete und durch Ausbildung leisten die EU konkrete Beiträge

zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Derzeit stellen die Mitgliedstaaten der EU rund 5.000 Personen für VN-Missionen. Österreich konnte 2020 nicht nur 65 Jahre Mitgliedschaft in den VN feiern, sondern auch 60 Jahre Mitwirkung an VN-Friedenseinsätzen. Dieser aktive rot-weiß-rote Einsatz für Frieden und Sicherheit wird 2021 fortgesetzt werden.

111. Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen im selben Einsatzraum belegen die Bedeutung einer effizienten Zusammenarbeit für die erfolgreiche Umsetzung von VN-Sicherheitsratsmandaten. Die EU spielt eine wichtige Aufgabe bei Aufbau und Unterstützung von VN-Operationen. Gemeinsame Einsatzräume befinden sich in Libyen (UNSMIL, EUNAVFOR MED IRINI und EUBAM Libyen), Mali (MINUSMA und EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali), im Irak (UNAMI und EUAM Irak), in Kosovo (UNMIK und EULEX Kosovo), den Palästinensischen Gebieten (UNTSO/UNRWA und EUPOL COPPS/EUBAM Rafah) und in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA/EUTM RCA).

OECD

112. Die Beziehungen zwischen der OECD und der EU sind im Zusatzprotokoll Nr. 1 aus dem Jahr 1960 zur OECD-Konvention geregelt. Darüber hinaus gibt es direkte Kooperationsverträge in bestimmten Themenbereichen. Von den 27 EU-Mitgliedstaaten sind 24 der OECD beigetreten; Bulgarien, Kroatien und Rumänien sind OECD-Beitrittskandidaten. Österreich spricht sich entlang der EU-Position bereits seit 2017 für die Eröffnung von Erweiterungsgesprächen mit diesen drei EU-Mitgliedstaaten aus. Die Sorge um eine funktionierende Governance der OECD ist ein Grund, weshalb sich die aktuelle Debatte um die Eröffnung der Beitrittsgespräche mit den derzeitigen Kandidaten langwieriger gestaltet als in der Vergangenheit.
113. Die inhaltlichen Absprachen zwischen den EU-Mitgliedstaaten in der OECD beschränken sich auf den Bereich der ausschließlichen EU-Zuständigkeit. Allerdings versucht die Europäische Kommission zunehmend, ihre Rolle zu stärken und somit auch das Gewicht der EU innerhalb der OECD zu erhöhen.
114. Im Abstand von ca. zwei Jahren unterzieht die OECD nicht nur alle ihre Mitgliedstaaten, sondern auch die EU und die Eurozone einem Prüfprozess. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in den OECD-Wirtschaftsberichten veröffentlicht. Jeder dieser „Economic Surveys“ bietet eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklungen, Kapitel zu

wirtschaftlichen Herausforderungen sowie politische Empfehlungen, um diese zu meistern.

115. Abseits dieses regelmäßigen und strukturierten Austausches der OECD mit EU EntscheidungsträgerInnen übernimmt die OECD auch konkrete Aufgaben für die EU, zum Beispiel im Bereich der Nachbarschaftspolitik durch die gemeinsame Initiative SIGMA („Support for Improvement in Governance and Management“). Das Hauptziel von SIGMA besteht darin, die Grundlagen für eine verbesserte öffentliche Verwaltung zu stärken und die sozioökonomische Entwicklung zu unterstützen, indem die Kapazitäten des öffentlichen Sektors ausgebaut, die horizontale Steuerung gestärkt und die Gestaltung und Umsetzung von Reformen der öffentlichen Verwaltung verbessert werden. Dieses Programm findet derzeit vorwiegend in Staaten im Osten und Süden der EU statt, die für Österreich von besonderer Bedeutung sind.
116. Die EU-Mitgliedstaaten stellen direkt und indirekt über die EU den größten Anteil des OECD-Budgets zur Verfügung. Darüber hinaus leistet die EU auch den größten Teil der freiwilligen Beiträge.
117. Die Prioritäten der OECD für 2021/22 sind geprägt von jenen Österreichs und der EU. Diese sind: Klima, Digitales, Wirtschaftspolitik und Strukturreform, besonders in den Bereichen Bildung, Fähigkeiten und Zukunft der Arbeit sowie Steuern und Handel.

Regelbasierter Multilateralismus

118. Die Europäische Union als eine „Union des Rechts“ muss die regelbasierte internationale Ordnung durch die Förderung der Achtung und Umsetzung geltender Normen sowohl in der EU und den Mitgliedstaaten (interne Dimension) als auch auf internationaler Ebene (externe Dimension) verteidigen. Österreich wird sich weiterhin auf die Achtung existierender Normen und Rechte konzentrieren, um die Glaubwürdigkeit der Union zu fördern. Ein wichtiger Aspekt davon ist die Kohärenz zwischen internen und externen Politiken, insbesondere im Menschenrechtsbereich und beim Schutz der Grundrechte. Die Kommission von Präsidentin von der Leyen tritt für eine stärkere geopolitische Ausrichtung der Union und ein geeinteres und effektiveres Auftreten ein. Zu diesem Zweck wird die Europäische Kommission eine Gemeinsame Mitteilung über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus vorlegen.
119. Multilaterale Organisationen können nur dann funktionieren, wenn sie so ausgestaltet sind,

dass sie ihren Zweck erfüllen. Die Europäische Kommission tritt folgerichtig für eine Reform der Weltgesundheitsorganisation und der Welthandelsorganisation ein, um sie an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Die Union soll dabei aus österreichischer Sicht eine führende Rolle übernehmen, gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Partnern wie die neue US-Administration. Auch die internationale Regelung zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten soll reformiert werden.

120. Unabhängig von den Reformbemühungen betreffend die WTO wird die Handelspolitik der EU derzeit einer Überprüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang soll ein neues Instrument beschlossen werden, um Drittländer von Zwangsmaßnahmen abzuhalten bzw. gegen solche Maßnahmen vorzugehen. Weitere legislative Vorhaben betreffen Dual-Use-Güter sowie einen besseren Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge. Darüber hinaus soll die bestehende Verordnung über besondere Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU teilnehmenden oder damit verbundenen Länder und Gebiete geändert werden.

Agenda 2030

121. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm klar zu den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. So wird die Agenda 2030 als ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik angeführt.
122. Die Europäische Kommission und der Trio-EU-Ratsvorsitz definieren die Agenda 2030 als entscheidende Voraussetzung einer nachhaltigeren Zukunft, sei es in Hinblick auf Wirtschaft, Umwelt oder Gesellschaft. Die SDGs stellen somit einen Referenzrahmen für Aktivitäten innerhalb der EU und in den EU-Außenbeziehungen dar. Zielsetzung ist die weitere Implementierung der Agenda insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise.

Entwicklungszusammenarbeit

123. Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer entwicklungsrelevanten Auswirkungen wird auch im Jahr 2021 im Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit der EU stehen. Die Anstrengungen im Rahmen des „Team Europe“-Ansatzes werden fortgeführt werden, um die Partnerstaaten der Entwicklungszusammenarbeit der EU beim Umgang mit den schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu unterstützen. Die Umsetzung der „Team Europe“-Initiativen wird fortgesetzt werden, um ein koordiniertes,

starkes und sichtbares Auftreten der EU und ihrer Mitgliedstaaten, Agenturen und Institutionen zu erreichen und um alle vorhandenen Mittel effektiv zu bündeln. Dabei unterstützte Österreich den „Team Europe“-Ansatz von Anfang an und ist aktiv an dessen Umsetzung beteiligt.

124. Die Entwicklungszusammenarbeit der EU wird zunehmend von einem sektorübergreifenden Ansatz geprägt. „Building Back Better, Greener!“ durch Fokussierung auf zukunftssträchtige Bereiche wie Digitalisierung und Energieeffizienz sowie erneuerbare Energien bleibt hier das Ziel über die COVID-19-Pandemiebewältigung hinaus.
125. Für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027 wird nach der politischen Einigung im Dezember 2020 die Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit fertigverhandelt.
126. Die Stärkung der Zusammenarbeit mit Afrika wird eine der geografischen Prioritäten der Entwicklungszusammenarbeit der EU darstellen. Im Mittelpunkt stehen dabei neben der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie u.a. nachhaltiges und integratives Wachstum, Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, menschliche Entwicklung sowie die Themenbereiche Klima, Migration und Mobilität. Die Abhaltung eines aufgrund der COVID-19-Pandemie verschobenen Gipfeltreffens zwischen der EU und der Afrikanischen Union ist geplant. Österreich unterstützt die Intensivierung der Zusammenarbeit der EU mit Afrika und die Stärkung Afrikas als Wirtschafts- und Sicherheitspartner der EU auf allen Ebenen.
127. Die Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung des Cotonou-Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und der Gruppe der AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) werden fortgesetzt und sollen 2021 abgeschlossen werden. Österreich wird sich auch weiterhin aktiv in die Verhandlungen einbringen und sich für den Ausbau der Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten einsetzen. Bei dieser Zusammenarbeit muss neben dem finanziellen Engagement der EU gleichermaßen auch der Reform- und Kooperationswille der Partnerländer u.a. in den Bereichen Menschenrechte, Strukturreformen, Migration und Klimawandel im Zentrum stehen.
128. Der Einsatz der EU für Geschlechtergleichstellung und die Förderung von Frauen und Mädchen – eine langjährige Priorität auch der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit – wird bei der nun beginnenden Umsetzung des am 24. November 2020 angenommenen

Gender Action Plan III für die Jahre 2021 bis 2025 im Zentrum stehen.

129. Zur Verbesserung der Architektur der EU-Entwicklungsfinanzierung wurde 2019 der sogenannte Weisenbericht unter dem Vorsitz des Österreicher Thomas Wieser ausgearbeitet.
130. Weitere prioritäre Themen, für die sich auch Österreich regelmäßig einsetzt, sind u.a. der EU-Beitrag zur Förderung des regelbasierten Multilateralismus, der Zusammenhang zwischen Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe und Frieden („Nexus“), Umwelt und Klimawandel als Querschnittsthemen, die Stärkung der Katastrophenwiderstandsfähigkeit sowie Hilfe vor Ort, um Flucht- und Migrationsursachen nachhaltig entgegenzuwirken.

Menschenrechte

131. Die EU unterstützt weiterhin mit Nachdruck ein starkes und effizientes multilaterales Menschenrechtssystem, das es ermöglicht, objektiv die Umsetzung von Menschenrechtsnormen zu verfolgen und Staaten für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Dem Menschenrechtsrat der VN kommt hierbei eine führende Rolle zu, um ein diesbezügliches wirksames Vorgehen zu ermöglichen. Österreich setzt sich als Mitglied dieses höchsten VN Menschenrechtsgremiums für die Periode 2019 bis 2021 aktiv in diesem Sinne ein und bemüht sich durch die Ausarbeitung und Unterstützung gemeinsamer EU-Positionen um eine Stärkung des Gewichts der EU im Menschenrechtsrat. Mit Elisabeth Tichy-Fisslberger hatte 2020 erstmals eine Österreicherin die Präsidentschaft des VN-Menschenrechtsrats inne. Das erfolgreiche Krisenmanagement der Präsidentschaft und die Fähigkeit, über politische Differenzen hinweg Brücken zu schlagen, hat das Image Österreichs als verlässlicher Partner in den VN noch weiter untermauert.
132. Die EU unterstützt eine objektive, umfassende Menschenrechtsprüfung im Rahmen des „Universal Periodic Review“, dessen 3. Zyklus der Überprüfung aller Länder seit Mai 2017 läuft. Am 22. Jänner 2021 fand die dritte Überprüfung Österreichs im Rahmen der universellen Staatenprüfung statt.
133. Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für 2020 bis 2024 wurde im November 2020 vom Rat gebilligt. Die Hauptziele des Aktionsplans sind: 1. Schutz des Einzelnen und Befähigung der Menschen zur Selbstbestimmung, 2. Aufbau resilienten, inklusiver und demokratischer Gesellschaften, 3. Förderung eines globalen Systems für

Menschenrechte und Demokratie, 4. Neue Technologien: Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen und 5. Ergebnisse liefern durch Zusammenarbeit. Der Aktionsplan berücksichtigt damit auch die sich wandelnden Rahmenbedingungen im Hinblick auf neue Technologien und den Zusammenhang zwischen globalen Umweltherausforderungen und Menschenrechten. Die Umsetzung des neuen Aktionsplans stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der EU im Menschenrechtsbereich dar. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte arbeitet eng mit dem EAD zusammen, um die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik zu stärken. Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Menschenrechtsaußenpolitik ergeben sich auch aus den Leitlinien des Rates, welche jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigern, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen, zur Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Recht auf freie Meinungsäußerung online und offline, zu Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln und zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung umfassen.

134. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit mehr als 40 Staaten aus allen Weltregionen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten individuell festgelegt werden und u.a. Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft umfassen. Die EU bemüht sich, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen. Arbeiten zur Überarbeitung der Leitlinien für diese Menschenrechtsdialoge sollen 2021 abgeschlossen werden.
135. Im Dezember 2020 hat die EU eine globale Sanktionsregelung im Bereich Menschenrechte beschlossen. Das ermöglicht der EU erstmals, gezielt mittels Reiseverboten und dem Einfrieren von Geldern gegen Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen vorzugehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der ganzen Welt verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen. 2021 kann das Regime nunmehr erstmals zur Anwendung kommen.

136. Für den Bereich Wirtschaft und Menschenrechte kündigte EU-Kommissar Didier Reynders für 2021 eine verbindliche EU-Gesetzgebung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen an.

Schutz religiöser Minderheiten, Kampf gegen Antisemitismus

137. Religiöse Konflikte sowie Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind weltweit im Ansteigen begriffen. Auf österreichisches Betreiben wurden 2012 Leitlinien beschlossen, um das Thema Religionsfreiheit systematisch in die Menschenrechtspolitik der EU zu integrieren. Frühwarnung erscheint hier besonders wichtig, um rasch und effektiv auf potentielle Konfliktsituationen reagieren und auf deren Verhinderung hinwirken zu können, gerade im Hinblick auf den Kampf gegen Terrorismus und das Phänomen der Foreign Fighters. Österreich unterstützt den Einsatz der EU zur Förderung der Religions- oder Gewissensfreiheit, ist Mitglied der EU Task Force zu diesem Thema und unterstützt die Wiederbelebung des Mandats eines EU-Sonderbeauftragten zum Thema.
138. Österreich setzt seinen Einsatz im Kampf gegen Antisemitismus prioritär fort – dies in Umsetzung der während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 verabschiedeten Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa. In Österreich wird Anfang 2021 die Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus veröffentlicht.

Dialog der Kulturen und Religionen

139. Die Europäische Kommission betrachtet gesellschaftliche Wertesysteme als strategischen Aspekt der Außenbeziehungen und misst diesen daher zunehmende Bedeutung zu. Insbesondere im Verhältnis zu den EU-Nachbarstaaten, aber auch im Verhältnis der Mitgliedstaaten zur Union, geht es bei Umsetzung der Verträge und der Anwendung wesentlicher Bereiche des Acquis auch um Werte und Grundlagen des europäischen Lebensmodells, wie Rechtsstaatlichkeit, demokratische Ordnung, Gewaltenteilung, sowie Menschen- und Minderheitenrechten. Die größere religiöse Vielfalt als Ergebnis von Migration in den EU-Mitgliedstaaten wird von der Europäischen Kommission in ihrem Bericht über globale Trends bis 2030 insbesondere als Herausforderung für Integration, Religions- sowie Gewissensfreiheit bewertet. Daher widmet sich die EU weiter mit vermehrten Anstrengungen den anhaltend dynamischen soziokulturellen und demographischen

Veränderungen. Dementsprechend hat die für diesen Bereich im EAD geschaffene Task Force „Religion und Kultur“ die Plattform „Global Exchange on Religion and Society“ eingerichtet, die sich als Forum des Austausches zu religions- und menschenrechtsbezogenen Fragen im Bereich der Wertesysteme sieht. Daran, wie auch an dem von der EU bzw. dem EAD, den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und den USA getragenen Transatlantischen Politiknetzwerk zu Religion und Diplomatie beteiligt sich Österreich in den entsprechenden Gremien. Wie mittlerweile viele EU-Mitgliedstaaten bringt sich Österreich weiter mit der im BMEIA angesiedelten Task Force „Dialog der Kulturen und Religionen“ ein und beteiligt sich als Mitglied der Gründungsgruppe an der Anfang 2020 etablierten Internationalen Allianz für Religions- und Glaubensfreiheit. Diese sieht sich als Teil der Bemühungen der internationalen Kontaktgruppe in diesem Bereich und kommt insbesondere dem expliziten Vorhaben der österreichischen Bundesregierung, sich des Schutzes der weltweit verfolgten christlichen Minderheiten anzunehmen, nach.

140. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog wird in der EU-Globalstrategie erstmals auch als Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus genannt. Österreich widmet sich diesem Thema ebenso wie aktuellen Rechtsfragen auf EU-Ebene zum Verhältnis von Staat und Religion in einem modernen Europa, der Frage nach der Kontextualisierung von Religionen und Wertesystemen in Europa sowie der Frage nach der Anschlussfähigkeit einer solchen Debatte an europäische Verfassungswerte.
141. Das Themenfeld Wertesysteme wird in der EU sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis sowie im Zusammenspiel dieser beiden als zunehmend politikrelevant wahrgenommen. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament halten seit 2009 im Rahmen des Art. 17-AEUV-Prozesses direkten Kontakt mit Religions- und Weltanschauungsvertretungen.

10 EU-Erweiterung

142. Bei den Bemühungen Österreichs, die Annäherung der sechs Staaten des Westbalkans an die EU auch 2021 weiter mit Nachdruck zu fördern, wird neben dem Beitrittsprozess im engeren Sinn auch anderen damit in Zusammenhang stehenden Themen besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein: insbesondere der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Staaten der Region bei der Überwindung der COVID-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen, der Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo sowie der Förderung der regionalen Kooperation zwischen den sechs Beitrittswerber.
143. Mit dem von Slowenien während seines EU-Ratsvorsitzes geplanten EU-Westbalkan Gipfel wird voraussichtlich Ende 2021 ein Ereignis stattfinden, von dem wichtige Impulse für die weitere Gestaltung des Erweiterungsprozesses ausgehen könnten. Eine enge Kooperation mit Slowenien, um diesen Gipfel zu einem Erfolg werden zu lassen, ist daher auch für Österreich von besonderer Bedeutung.
144. Für die Glaubwürdigkeit des Beitrittsprozesses ist es vor allem entscheidend, möglichst bald im Jahr 2021 die Verhandlungsrahmen für die EU-Beitrittsverhandlungen von Albanien und Nordmazedonien zu finalisieren und die Verhandlungen danach umgehend zu starten. Diesen Verhandlungsrahmen kommt auch deshalb besondere Bedeutung zu, da sie den ersten konkreten Ausfluss der von allen EU-Mitgliedstaaten begrüßten Mitteilung der Europäischen Kommission über die Stärkung des Beitrittsprozesses vom Februar 2020 darstellen. In weiterer Folge wird auch zu klären sein, welchen konkreten Niederschlag die Akzeptanz der neuen Methodologie durch Montenegro und Serbien beim Fortgang von deren laufenden Beitrittsverhandlungen finden wird.
145. Nach Wiederaufnahme des EU-vermittelten Dialogs zwischen Belgrad und Pristina im Sommer 2020 soll der positive Impuls aus dieser Entwicklung 2021 aufrechterhalten werden. Österreich hat seine nachdrückliche Unterstützung des EU-Sonderbeauftragten Miroslav Lajčák 2020 bereits unter anderem durch einen von Bundesminister Alexander Schallenberg initiierten Brief der „Central Five“-Außenminister (Österreich, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn) demonstriert, durch den erreicht werden konnte, dass mit dem Belgrad-Pristina Dialog im Oktober 2020 zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder ein Westbalkan-

Thema als Tagesordnungspunkt im Rat Auswärtige Angelegenheiten behandelt wurde. Diese Unterstützung wird auch 2021 fortzusetzen sein und zwar nicht zuletzt auch in bilateralen Kontakten mit Serbien und Kosovo sowie im Bedarfsfall durch das Anbieten guter Dienste wie z.B. von Wien als Verhandlungsort.

146. Für Ansehen und Einfluss der EU im Westbalkan wird es 2021 von besonderer Wichtigkeit sein, die Region möglichst gut bei der Überwindung der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Es ist anzunehmen, dass dabei praktische Hilfestellung bei der Beschaffung von Impfstoffen bzw. der Planung und Durchführung von Impfkampagnen im Vordergrund stehen werden. Österreich wirkt im Rahmen einer EU-Task Force aktiv am Aufbau eines Mechanismus zur Verteilung von Impfstoffdosen an die EU-Nachbarschaft mit, der insbesondere der Region Westbalkan zugutekommen soll.
147. Auch die weitere Förderung der regionalen Kooperation unter den Westbalkanstaaten ist 2021 nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zu sehen. Mit dem neuen Wirtschafts- und Investitionsplan der EU für die Region sowie dem im Rahmen des Berlin-Prozesses angenommenen Aktionsplan für die Schaffung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes wurden 2020 wichtige neue Grundlagen für die regionale Kooperation geschaffen. Die Schwerpunkte dieser Strategiedokumente bilden auch wichtige Anhaltspunkte für die österreichischen Unterstützungsleistungen für die Staaten des Westbalkans bzw. die Beteiligung Österreichs an Foren wie dem Regional Cooperation Council bzw. dem Berlin-Prozess.
148. Der von Deutschland im Jahr 2014 initiierte Berlin-Prozess hat sich als bedeutendes Forum dafür bewährt, den EU-Erweiterungsprozess durch die Umsetzung konkreter Projekte (Wirtschaft, Konnektivität, Versöhnung, Streitbeilegung etc.) zu unterstützen. Im Jahr 2021 übernimmt erneut Deutschland den Vorsitz im Berlin-Prozess. Es ist anzunehmen, dass die „Rückkehr“ des Prozesses an seinen Ausgangsort Berlin den Anlass bieten wird, über die Zukunft des Prozesses und die Verfolgung seiner Zielsetzungen zu reflektieren. Österreich wird sich als Berlin-Prozess-Teilnehmer der ersten Stunde aktiv in Beratungen über seine weitere Gestaltung bzw. Fortentwicklung einbringen, mit einem besonderen Augenmerk auf den Themenbereich der Lösung offener bilateraler Fragen in der Region.
149. Für eine möglichst wirkungsvolle Unterstützung der EU-Erweiterung auf dem Westbalkan durch Österreich bleibt auch die optimale Nutzung von Foren von gleichgesinnten Staaten wichtig, insbesondere das neue „Central-5“-Format, die Tallinn-Gruppe, in die Österreich

2019 aufgenommen wurde, sowie die Austerlitz/Slavkov-3 Gruppe (Österreich, Tschechien, Slowakei), in der Österreich bis Juni 2021 den Vorsitz ausüben wird.

150. Im Rahmen der seit 2012 geführten Beitrittsverhandlungen mit Montenegro wurde im Juni 2020 das letzte verbleibende Substanzkapitel 8 (Wettbewerb) eröffnet. Der Länderbericht 2020 der Europäischen Kommission macht deutlich, dass das Reformtempo in Montenegro, vor allem bei fundamentalen Themen wie Medienfreiheit und Rechtsstaatlichkeit, zuletzt zu wünschen übrigließ. Österreich wird daher auch in bilateralen Kontakten mit Montenegros neuer Regierung darauf drängen, dass wieder vermehrte Reformanstrengungen unternommen werden, insbesondere zur Erfüllung der Zwischenkriterien zu den Verhandlungskapiteln 23 und 24 (Rechtsstaatlichkeit/Justiz/Menschenrechte).
151. Erstmals seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Serbien 2014 konnte 2020 kein neues Kapitel eröffnet werden. Der jüngste Länderbericht der Europäischen Kommission qualifiziert die Reformbemühungen Serbiens als zuletzt enttäuschend. Ähnlich wie im Fall von Montenegro muss es ein Anliegen Österreichs sein, Serbien zu ermutigen, die breite Regierungsmehrheit im Parlament dazu zu nutzen, durch ambitionierte Reformen v.a. im Bereich der „Fundamentals“ den Rhythmus der Beitrittsverhandlungen mit der EU wieder zu beschleunigen.
152. Obwohl der Rat der EU im März 2020 seine Zustimmung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien gab, scheiterte die EU-interne Einigung auf den entsprechenden Verhandlungsrahmen am Veto Bulgariens. Österreich wird sich konsequent dafür einsetzen, bilaterale Streitfragen nicht in das Forum des Beitrittsprozesses zu tragen und die Verhandlungen mit Nordmazedonien so bald als möglich im Jahr 2021 beginnen zu lassen, was auch eine Frage der Glaubwürdigkeit der EU in der Region ist. Seine ausgezeichneten Beziehungen zu Nordmazedonien wird Österreich dazu nutzen, die Regierung Zaev darin zu bestärken, trotz der Enttäuschung über den ausgebliebenen Beginn der Verhandlungen ihre Reformpolitik weiter fortzusetzen.
153. Albanien setzte die Implementierung der Reformen fort und erzielte dabei vor allem in den Bereichen der Justiz- und Wahlrechtsreform beachtliche Fortschritte, die auch im jährlichen Länderbericht der Europäischen Kommission gewürdigt wurden. Mit der Sicherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des Verfassungsgerichts dürfte Albanien die letzte der Bedingungen erfüllt haben, die der Rat der EU im März 2020 für den Start der Beitrittsverhandlungen definiert hat. Österreich strebt die Aufnahme der EU-

Beitrittsverhandlungen mit Albanien so bald als möglich im Jahr 2021 an.

154. Ausschlaggebend für den weiteren Weg von Bosnien und Herzegowina in die EU wird sein, ob das Land substantielle Fortschritte dabei erzielen kann, die 14 Schlüsselprioritäten umzusetzen, welche 2019 in der Stellungnahme (Avis) der Europäischen Kommission zum bosnisch-herzegowinischen Beitrittsantrag definiert wurden, um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu ermöglichen. Österreich wird sich auch 2021 weiter für die Einheit und Souveränität von Bosnien und Herzegowina sowie seine EU-Integration einsetzen und darauf drängen, dass im Jahr 2021, in dem auf keiner der Regierungsebenen in Bosnien und Herzegowina Wahlen vorgesehen sind, alle Volksgruppen und politischen Parteien des Landes konstruktiv und pragmatisch an einer entschlossenen Reformpolitik mitarbeiten – vor allem im Bereich der Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Umsetzung von Urteilen internationaler Instanzen und des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina in Wahlrechtsfragen.
155. Die EU-Annäherung Kosovos hängt nach wie vor maßgeblich von den Fortschritten ab, die Pristina im Normalisierungsprozess mit Belgrad sowie in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft erzielen kann. Die innenpolitische Instabilität der letzten Zeit hat zu einer deutlichen Verlangsamung der Reformanstrengungen geführt. Gleichzeitig wird das Ansehen der EU im Kosovo durch die nach wie vor ausstehende Visaliberalisierung erheblich geschwächt. Österreich wird sich in diesem Sinne sowohl gegenüber Kosovo für eine Steigerung der Reformanstrengungen bemühen, als auch im Sinne des Regierungsprogramms die Bemühungen um eine Visaliberalisierung für Kosovo gegenüber den EU Partnern unterstützen.

11 Westeuropa und EWR

156. Die nicht der EU angehörenden westeuropäischen Länder sind die engsten Partner der EU beim Aufbau eines stärkeren, sichereren, wettbewerbsfähigeren und wohlhabenderen Europas. Zielsetzung für 2021 ist die fortlaufende Umsetzung der unter österreichischem EU-Ratsvorsitz vom Rat Allgemeine Angelegenheiten angenommenen Schlussfolgerungen zum homogenen und erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu Liechtenstein, Island, Norwegen, Andorra, Monaco und San Marino. Zentrale Herausforderungen 2021 sind insbesondere die Aktualisierung dieser Schlussfolgerungen, die Fortführung der Verhandlungen zur Assoziierung von Andorra, Monaco und San Marino sowie die Frage der Vertiefung der Beziehungen der EU zu den Färöern.
157. Die vom österreichischen und rumänischen EU-Ratsvorsitz gemeinsam erarbeiteten und im Jänner 2019 angenommenen Ratsschlussfolgerungen zur Schweiz sind 2021 weiter umzusetzen. Die Beziehungen der EU zur Schweiz werden durch ein dichtes Netz von rund 120 Abkommen geregelt, die der Schweiz eine weitgehende Beteiligung am Binnenmarkt ermöglichen. Wesentliches Element zur Konsolidierung dieser bilateralen Beziehungen bildet ein Institutionelles Rahmenabkommen. Zentrale Zielsetzungen für 2021 sind daher die Paraphierung und Unterzeichnung des ausverhandelten Rahmenabkommens sowie die Vereinbarung eines Memorandum of Understanding EU-Schweiz zum zweiten Schweizer Finanzbeitrag. Weiters gehört die Frage des im Mai erforderlichen Updates des EU-Schweiz Abkommens über die Anerkennung von Konformitätsbewertungen im Bereich der Medizinprodukte zu den zentralen Herausforderungen für 2021. Der Schweizer Bundesrat ist zum Abschluss des Rahmenabkommens nur bereit, wenn noch Klärungen in den drei Bereichen Lohnschutz, öffentliche Beihilfen und Unionsbürgerrichtlinie vorgenommen werden. Als Nachbar der Schweiz ist Österreich bemüht, dazu beizutragen, einen Ausweg aus der schwierigen Situation zu finden. Österreich hat größtes Interesse an einer stabilen Partnerschaft EU-Schweiz, das Rahmenabkommen würde die Beziehungen EU-Schweiz auf eine zukunftsfitte Grundlage stellen und die Ausweitung der Zusammenarbeit auf neue Bereiche erleichtern.
158. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) dehnt den Europäischen Binnenmarkt auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) mit Ausnahme der Schweiz aus. Im

EWR gelten die vier Freiheiten des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, mit Sonderregelungen für Agrarwaren. Für 2021 stehen die Beschleunigung der Übernahme der EU-Rechtsvorschriften in das EWR-Abkommen sowie die Umsetzung der Abkommen über den EWR- bzw. norwegischen Finanzierungsmechanismus (2014-2021) zur Reduktion des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts im EWR weiter im Mittelpunkt. Zentrale Herausforderung 2021 sind die Verhandlungen mit den EWR EFTA Ländern zum künftigen Finanzrahmen für Kohäsionsgelder unter diesem Finanzierungsmechanismus. 2021 werden zwei Tagungen des EWR-Rates stattfinden, wofür zwischen EU-Seite und EWR EFTA Staaten gemeinsame Schlussfolgerungen bzw. gemeinsame Erklärungen zu vereinbaren sind. Dabei kommt der Notwendigkeit des Erhalts des EWR-Abkommens sowie der Integrität und Homogenität des Binnenmarktes große Relevanz zu.

12 Vereinigtes Königreich

159. Das Vereinigte Königreich ist mit 31. Jänner 2020 aus der EU ausgetreten. Das Austrittsabkommen trat am 1. Februar 2020 in Kraft. In der Folge wurden die Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis von der Europäischen Kommission unter der Leitung von Michel Barnier auf Basis eines Mandats des Rates vom 25. Februar 2020 geführt. Erfreulicherweise konnten die Verhandlungen am 24. Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Vereinbart wurden ein Handels- und Kooperationsabkommen und ein damit zusammenhängendes Verschlusssachenabkommen sowie ein Abkommen zur zivilen Nutzung von Kernenergie als Grundlage für die zukünftige Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich. Das Handels- und Kooperationsabkommen sieht Bestimmungen für einen freien, fairen und nachhaltigen Handel für Waren und Dienstleistungen ohne Zölle und mengenmäßige Beschränkungen vor und enthält Bestimmungen für eine zukunftsfähige und umfassende wirtschaftliche, soziale und ökologische Partnerschaft (Kampf gegen Klimawandel, Energie, Verkehr, öffentliches Beschaffungswesen, soziale Sicherheit, Fischerei). Das Verschlusssachenabkommen regelt den Austausch von klassifizierter Information und entspricht den regulären Drittstaatenabkommen in diesem Bereich. Das eigenständige Abkommen zur zivilen Nutzung von Kernenergie regelt die Konsequenzen des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus Euratom und soll hohe Sicherheitsstandards garantieren. Die Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik (GASP/GSVP) ist nicht Gegenstand der Abkommen, da das Vereinigte Königreich in diesem Bereich keine Vereinbarungen schließen wollte und daher keine Verhandlungen dazu stattfanden.
160. Zur Vermeidung einer No-Deal-Periode mit dem Ende der im Austrittsabkommen vorgesehenen Übergangsperiode bis 31. Dezember 2020 wurde vom Rat die provisorische Anwendung der Abkommen ab 1. Jänner 2021 beschlossen. Die provisorische Anwendung ist bis zumindest 28. Februar 2021 vorgesehen, eine allfällige Verlängerung bedingt einen gemeinsamen Beschluss des Partnerschaftsrats. Das Vereinigte Königreich hat seinen Ratifikationsprozess bereits abgeschlossen. Kompetenzrechtlich wurde das Handels- und Kooperationsabkommen als ausschließliches EU-Abkommen („EU-only“) auf Rechtsgrundlage von Art. 217 AEUV abgeschlossen. Der Rat wird im Jänner 2021 den Ratsbeschluss zum Abschluss der Abkommen behandeln und das Europäische Parlament daraufhin sein

Zustimmungsrecht in Umsetzung von Art. 218 AEUV wahrnehmen. Bis zum Frühjahr sollen alle EU-seitigen prozeduralen Erfordernisse für die Ratifikation abgeschlossen sein und die Abkommen in Kraft treten. Das bestehende Austrittsabkommen bleibt neben diesem neuen Abkommen in Kraft und behält vollumfänglich seine Gültigkeit.

161. Parallel zum Ratifikationsprozess begannen mit Jänner 2021 die Umsetzungsarbeiten für die Abkommen. Erster Schritt dabei ist die Konstituierung der in den Abkommen vorgesehenen Steuerungsinstrumente, vornehmlich des Partnerschaftsrates und dessen Unterausschüsse. Die weiteren Umsetzungsarbeiten, insbesondere die Verabschiedung von gemeinsamen Beschlüssen und die Errichtung der Schiedsgerichte, werden daraufhin in diesen Steuerungsgremien durchgeführt. Die Mitgliedstaaten sind in die Arbeiten vollinhaltlich eingebunden, die Umsetzungsarbeiten werden vonseiten des Rates weiterhin in der Ratsarbeitsgruppe Vereinigtes Königreich koordiniert.

13 Makroregionale Strategien der EU

162. Es bestehen derzeit vier, durch den Europäischen Rat angenommene Makroregionale Strategien: EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBR, seit 2009), EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR, seit 2011), EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum (EUSAIR, seit 2014) und EU-Alpenstrategie (EUSALP, seit 2016). Österreich nimmt an zwei dieser Strategien, der EU-Donaauraumstrategie (EUSDR) und der EU-Alpenstrategie (EUSALP) teil und gestaltet diese aktiv mit. Aus österreichischer Sicht besonders relevant ist die Rolle der Makroregionalen Strategien im Hinblick auf die Erweiterungspolitik der EU.

Donauraumstrategie

163. 2021 wird das 10-jährige Jubiläum der EU-Donaauraumstrategie (EUSDR) gefeiert. Diese geht auf eine österreichisch-rumänische Initiative zurück und umfasst 14 Teilnehmerstaaten (Österreich, Deutschland, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Ukraine und Moldau, d.h. 9 EU-Mitgliedstaaten und 5 Nicht-EU-Mitgliedstaaten) mit rund 115 Mio. Einwohnern im Einzugsgebiet der Donau. Den Vorsitz hat 2021 die Slowakei inne. Das Sekretariat der EUSDR („Danube Strategy Point“, DSP) hat seinen Hauptsitz in Wien (daneben: Bukarest). Die Strategie, deren Motto „Prosperity through Diversity“ lautet, stellt eine nützliche Kooperationsplattform für EU-Mitgliedstaaten mit anderen Donauanrainerstaaten am Westbalkan bzw. in Osteuropa dar. Im April 2020 wurde ein neuer Aktionsplan verabschiedet. Der Fokus der EUSDR liegt auf den Themen Vernetzung, Umweltschutz, Aufbau von Wohlstand sowie Stärkung von administrativen Kapazitäten.

Alpenraumstrategie

164. Die EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) umfasst sieben Teilnehmerstaaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein) bzw. – als Spezifikum unter den EU-Makroregionalen Strategien – 48 Regionen (darunter alle österreichischen Bundesländer, Südtirol, Bayern, Baden-Württemberg, Provence-Alpes-Côte d’Azur, Lombardei und Piemont), denen im Rahmen der Strategie eine herausragende Rolle zukommt. Der französische EUSALP-Vorsitz wurde – auch COVID-19-bedingt – 2020 um ein

Jahr verlängert. Auch für diese Strategie ging die Initiative von Österreich (gemeinsam mit Frankreich) aus – nach einem Anstoß von zehn Alpenregionen anlässlich eines Regionen-Gipfels 2010 in Mittenwald. EUSALP konzentriert sich auf die Schwerpunkte Wirtschaft und Innovation, Mobilität und Konnektivität sowie Umwelt und Energie; ein diesbezüglicher Aktionsplan wird umgesetzt.

Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien

165. Wie die Europäische Kommission in ihrem am 23. September 2020 veröffentlichten dritten Bericht zur Umsetzung der Makroregionalen Strategien unterstreicht, tragen die Strategien entscheidend zur Umsetzung der EU-Prioritäten bei (v.a. Europäischer Grüner Deal, Europäische Digitalstrategie, „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ und „Ein stärkeres Europa in der Welt“). Sie sind „leistungsfähiges Instrument um die wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung zu fördern und gute Beziehungen zu Nachbarländern aufzubauen“.
166. Aufbauend auf dem Bericht der Europäischen Kommission hat der Rat am 2. Dezember 2020 Schlussfolgerungen verabschiedet. Darin werden die bisherigen Erfolge bei der Umsetzung der Makroregionalen Strategien gewürdigt und anerkannt, dass diese Dynamik für ehrgeizigere Maßnahmen unter anderem im Hinblick auf Resilienz und wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Pandemie genutzt werden muss. Auch der Beitrag der Makroregionalen Strategien zur europäischen Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik sowie zu den grenzübergreifenden Beziehungen zu Nicht-EU-Mitgliedstaaten wird darin gewürdigt.

14 Europäische Nachbarschaftspolitik

Östliche Nachbarschaft

167. Die Beziehungen zu den Ländern der Östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) werden in Umsetzung der 2009 ins Leben gerufenen Östlichen Partnerschaft (ÖP) weiterentwickelt. Die beim 5. Gipfeltreffen vom 24. November 2017 in Brüssel angenommenen „20 Deliverables for 2020“ enthalten klare Ziele in den Bereichen „Stronger Economy“, „Stronger Governance“, „Stronger Connectivity“ und „Stronger Society“ sowie zum Engagement mit der Zivilgesellschaft, zu Frauen-Empowerment, Gender-Balance und zu strategischer Kommunikation. Beim Gipfel wurde weiters die Implementierung des Vereinbarten in den Vordergrund gestellt. Politisch wurde klargestellt, dass zwar die „EU-Aspirationen“ der Partner geschätzt wird, aber eine konkrete Mitgliedschaftsperspektive nicht angeboten werden kann. Diese Standortbestimmung gilt auch für 2021.
168. In der zweiten Jahreshälfte 2020 haben die Folgen der Präsidentschaftswahl in Belarus vom Sommer und des bewaffneten Konflikts in und um Berg-Karabach vom Herbst die Östliche Partnerschaft politisch belastet, wenn auch einige bilaterale und multilaterale Treffen von Expertinnen und Experten davon relativ unberührt stattfinden konnten.
169. Für Frühjahr 2021 ist der nächste, wiederholt verschobene 6. Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Aussicht genommen, voraussichtlich wieder in Brüssel. Dabei sollen Leitlinien der Östlichen Partnerschaft für die nächsten Jahre und auch das nächste multilaterale Mehrjahresprogramm angenommen werden. Dazu wurde eine breite „strukturierte Konsultation“ mit allen Stakeholdern durchgeführt. Österreich hat dazu einen umfassenden Beitrag geleistet und Non-papers zu „eDemocracy“, Resilienz, Sicherheitsdimension, „Green Agenda“ und Strukturverbesserung miteingebracht und davon jene zu „eDemocracy“ und Strukturverbesserung selbst koordiniert.
170. Österreich strebt eine demokratische, stabile und wohlhabende Östliche Nachbarschaft an und betont auf diesem Weg einen Fokus auf Werte (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- einschließlich Minderheitenrechte, Nicht-Diskriminierung/Inklusion, u.a.), greifbare Erfolge für die Bevölkerung (insbesondere für die Jugend), eine „Green Agenda“,

„Human Security“, Dezentralisierung, elektronische Demokratie („eDemocracy“), soziale Kohäsion und Resilienz sowie die Behandlung von Emigration und des Brain Drain.

171. Österreich unterstützt eine Weiterentwicklung der Östlichen Partnerschaft, um eine sichere, demokratische, außen- und innenpolitisch stabile sowie wirtschaftlich erfolgreiche Nachbarschaft der EU zu schaffen. Die Region ist nicht nur die Nachbarschaft der EU, sondern auch Österreichs, das dort auch erhebliche wirtschaftliche Interessen hat.
172. Jene Partnerländer, welche über ein Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) mit der EU verfügen (Georgien, Moldau und Ukraine), bekunden ihr anhaltendes Interesse an einer EU-Mitgliedschaft. Aber auch jene Partnerländer, die keine EU-Mitgliedschaft anstreben, zeigten seit ein paar Jahren wieder Interesse an verbesserten Beziehungen zur EU (umfassend insbesondere Armenien, in vielem auch Belarus, am wenigsten breit Aserbaidzhan), was sich unter anderem in Verhandlungen über neue bilaterale Vereinbarungen widerspiegelt. Die Folgen der Präsidentschaftswahl in Belarus vom Sommer 2020 und des bewaffneten Konflikts in und um Berg-Karabach auf das EU- und damit ÖP-Interesse dieser drei Staaten – sowie auch die EU-Politik zu diesen drei Staaten – werden 2021 besonders zu beobachten sein.
173. Das am 24. November 2017 unterzeichnete Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement – CEPA) der EU mit Armenien findet seit Juni 2018 vorläufige Anwendung und wurde von Armenien sowie einer Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten einschließlich Österreich ratifiziert. Am 17. Dezember 2020 fand in Brüssel der dritte EU-Armenien Partnerschaftsrat zur Überwachung der Implementierung des neuen Abkommens statt. Das EU-Armenien-Luftverkehrsabkommen steht zur Unterzeichnung und das „Single Support Framework for EU Support for Armenia“ zur Verhandlung und Vereinbarung an. Ein EU-Armenien-Menschenrechtsdialog ist für 2021 vorgesehen.
174. Seit Anfang 2017 verhandelt die EU mit Aserbaidzhan ein umfassendes neues Abkommen, welches das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aus 1996 (in Kraft seit 1999) ablösen soll. Ein Verhandlungsabschluss, eventuell auch die Unterzeichnung des Abkommens im Jahr 2021 wäre denkbar. Am 18. Dezember 2020 fand in Brüssel der 17. Kooperationsrat zur Überwachung der Implementierung des bisherigen Abkommens statt. Der „Southern Gas Corridor“ gilt weiterhin als ein Schlüssel zur Diversifikation der Gasversorgung der EU. Ein Treffen zu Energiefragen sowie des „Southern Gas Corridor Advisory Council“ ist geplant.

175. Im Berg-Karabach-Konflikt wird die EU die Situation weiterhin sehr genau beobachten, insbesondere was die Umsetzung des Waffenstillstandes inkl. dessen Monitoring Mechanismus betrifft. Die EU wird weiterhin die Minsk Gruppe der OSZE (Ko-Vorsitzende: Frankreich, Russland, USA) und den EU-Sonderbeauftragten bei den Bemühungen um eine friedliche Lösung unterstützen und ergänzen. Österreich ist der Überzeugung, dass eine nachhaltige Friedenslösung nur am Verhandlungstisch erzielt werden kann. Um die humanitäre Not der vom Konflikt betroffenen Zivilbevölkerung zu lindern, hat Österreich 2020 1 Mio. Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds via das IKRK zur Verfügung gestellt. Weiters setzt sich Österreich auch im Rahmen der UNESCO für den Schutz des religiösen und kulturellen Erbes in Berg-Karabach ein.
176. Nach einer Phase der vorsichtigen Annäherung zwischen Belarus und der EU seit 2016 bedeuteten die Entwicklungen nach den offensichtlich manipulierten Präsidentschaftswahlen vom 9. August 2020 einen Wendepunkt in den Beziehungen. Der seit 1994 im Amt befindliche Aleksandr Lukaschenko ließ sich mit über 80 Prozent der Stimmen zum Sieger erklären, wenngleich dieses Ergebnis von weiten Teilen der internationalen Gemeinschaft – darunter auch der EU und ihrer Mitgliedstaaten – nicht anerkannt wurde. In Reaktion auf die unverhältnismäßig gewaltsame Vorgehensweise der belarussischen Sicherheitskräfte gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten wurden bis Jahresende zusätzlich zum bestehenden Waffenembargo und den personenbezogenen Sanktionen drei EU-Pakete restriktiver Maßnahmen gegen insgesamt 84 Personen und 7 Entitäten verhängt. Gleichzeitig wurde an einer Re-Orientierung der finanziellen Unterstützung gearbeitet, um möglichst zielgerichtet die Zivilgesellschaft zu erreichen. Dafür hatte sich Österreich im Besonderen eingesetzt, um als EU nicht nur die Sprache der Sanktionen anzuwenden. Die EU hat Bereitschaft für ein verstärktes Engagement mit Belarus signalisiert, sollte ein nachhaltiger demokratischer Wandel stattfinden. Bilaterale Kontakte wurden auf politischer Ebene suspendiert bzw. auf technische Ebene herabgesetzt. Ein EU-Belarus-Menschenrechtsdialog ist allerdings für 2021 geplant. Die Geschehnisse in den ersten Monaten des Jahres 2021 werden zeigen, in welche Richtung sich die EU-belarussischen Beziehungen weiterentwickeln werden. Ein wichtiger vertrauensstärkender Schritt wäre die Abhaltung von Neuwahlen unter internationaler Beobachtung, etwa durch die OSZE/ODIHR, sowie der Beginn eines inklusiven nationalen Dialoges. Die weiterhin bestehende und zur Anwendung gelangende Todesstrafe sowie weitere Beschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte, insbesondere in den Bereichen Versammlungs-, Meinungs- und Medienfreiheit, stellen im Verhältnis zwischen der

EU und Belarus ein weiteres Hindernis zur vollständigen Normalisierung der Beziehungen dar. Ein erster wichtiger Schritt wäre die Erlassung eines präsidentiellen Moratoriums auf die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe.

177. Ob es im Jahr 2021 – wie geplant – zu einer Unterzeichnung der „Partnerschaftsprioritäten“ sowie zu einem von Belarus gewünschten umfassenden Abkommen mit der EU Bewegung geben wird, wird von den innenpolitischen Entwicklungen abhängen, erscheint jedoch zum jetzigen Zeitpunkt unwahrscheinlich.
178. Mit Georgien stehen die weitere Umsetzung des am 1. Juli 2016 vollständig in Kraft getretenen EU-Georgien-Assoziierungsabkommens mit vertiefter und umfassender Freihandelszone (DCFTA), der am 28. März 2017 in Kraft getretenen Visaliberalisierung und des im Sommer 2020 in Kraft getretenen Luftverkehrsabkommens im Vordergrund. Weiters ist eine neue „Assoziierungsagenda“ zu verhandeln und abzuschließen. Der jährlich stattfindende Assoziationsrat und der Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Georgien sind vorgesehen.
179. Die EU wird sich weiterhin um einen Beitrag zur Konfliktlösung mit Bezug auf die 2008 von Russland als unabhängige Staaten anerkannten georgischen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien bemühen: durch Fortsetzung der EU-Beobachtungsmission (EUMM) in Georgien, an der auch österreichische PolizistInnen und BMLV-Angehörige teilnehmen, den EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien sowie den Ko-Vorsitz (OSZE, VN, EU) bei den Genfer Internationalen Gesprächen (GID).
180. Die Republik Moldau war einst Vorreiter in der Östlichen Partnerschaft: Das Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) von 2014 trat 2016 in Kraft, die Visaliberalisierung im Frühjahr 2014. Wechselnde Entwicklungen bei Menschenrechten seit 2018 und wechselnde Regierungen 2019 und 2020 haben zu Veränderungen in den Beziehungen zur EU geführt. Nach dem Sieg der klar pro-europäisch ausgerichteten ehemaligen Premierministerin Maia Sandu bei den Präsidentschaftswahlen im November 2020 ist mit baldigen Parlamentsneuwahlen im Jahre 2021 zu rechnen. 2021 wird auch die nächste „Assoziierungsagenda“ mit der EU zu verhandeln und abzuschließen sein. Der nächste EU-MD Assoziationsrat ist für März 2021 geplant.
181. Der nun seit mehr als 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien bleibt weiterhin ungelöst. Die EU spielt als Beobachter des 5+2-Prozesses, durch vertrauensbildende

Maßnahmen und die „European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM)“, sowie durch das Assoziierungsabkommen mit Moldau samt DCFTA, das sich auch auf Transnistrien erstreckt, eine wichtige Rolle. Nach positiven Entwicklungen in manchen Bereichen im Gefolge der während des österreichischen OSZE-Vorsitzes erzielten Fortschritte und der im November 2017 in Wien wiederaufgenommenen Verhandlungen im 5+2 Format (Moldau, Transnistrien sowie OSZE, Russland und Ukraine als Fazilitatoren, EU und USA als Beobachter) haben die Regierungsumbildungen in Moldau in den Jahren 2019 und 2020 einen Stillstand mit sich gebracht, der 2021 beendet werden sollte. Dazu wird auch der vom OSZE-Vorsitz zum Sonderbeauftragten für die Beilegung des Transnistrien-Konflikts bestellte österreichische Diplomat Thomas Mayr-Harting beitragen.

182. Die EU, gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten, ist der größte internationale Geldgeber der Ukraine mit 15 Mrd. Euro (2014-2020) sowie der größte Handelspartner und auch Auslandsinvestor. Neben dem humanitären Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit dem anhaltenden Konflikt in der Ost-Ukraine liegt der Schwerpunkt der EU-Unterstützung auf dem umfassenden Reformprozess, mit dem Ziel, eine stabile, wohlhabende und demokratische Ukraine aufzubauen. Die Umsetzung des am 1. September 2017 vollständig in Kraft getretenen Assoziierungsabkommens mit der Ukraine, das auch eine vertiefte und umfassende Freihandelszone (DCFTA) enthält, bleibt daher auch 2021 eine der Schlüsselprioritäten, mit Fokus auf Reformen in den Bereichen Dezentralisierung, Rechtsstaatlichkeit, Reform der öffentlichen Verwaltung, Menschen- und Minderheitenrechte sowie Korruptionsbekämpfung. Der nächste EU-Ukraine Assoziierungsrat soll im Februar 2021 abgehalten werden, der Menschenrechtsdialog voraussichtlich im März und der nächste EU-Ukraine-Gipfel im Sommer 2021.
183. Die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur friedlichen Lösung des Konfliktes in der Ost-Ukraine ist weiterhin ein vorrangiges Ziel der EU. Die EU wird sich auch 2021 für eine nachhaltige politische Lösung der Krise einsetzen, die auf der Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine beruhen muss. Dazu gehört auch das Monitoring der Menschenrechtssituation sowie der Einhaltung des Völkerrechts auf der Krim und im Donbas. Österreich verurteilt die illegale Annexion der Krim als völkerrechtswidrig und setzt sich für eine volle Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur Lösung der Krise in der Ost-Ukraine ein.
184. Die EU stellt einen erheblichen Teil der Finanzierung für die Monitoring Mission der OSZE

(SMM) zur Verfügung. Parallel dazu nimmt die Trilaterale Kontaktgruppe unter Vorsitz der OSZE Sondergesandten, der Schweizerin Heidi Grau, eine führende Rolle bei der Lösung des Konflikts ein.

Südliche Nachbarschaft

185. Aufgrund anhaltender teilweise bewaffneter Konflikte, der Fragilität einzelner Staaten, aufgrund von Defiziten beim Schutz von Grund- und Freiheitsrechten, Terrorismus und illegaler Migration in Nordafrika und dem Nahen Osten (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien) wird die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) auch 2021 im Zeichen der langfristigen und nachhaltigen Stabilisierung der Region stehen. Mit der Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung, guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, eines effektiven Justizsystems und einer funktionierenden Polizei soll die Widerstandsfähigkeit („resilience“) der Partnerländer gestärkt werden. Der Einsatz von zwei Dritteln der finanziellen Mittel aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI) in der Südlichen Nachbarschaft reflektiert die auch für Österreich zunehmende politische und strategische Bedeutung der Region. Die Mittel für die Nachbarschaft innerhalb des künftigen EU-Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) konnten im Vergleich zum MFR 2014-2020 leicht angehoben werden. Österreich trat bei den Verhandlungen für eine Beibehaltung der privilegierten Stellung der EU-Nachbarschaft ein.
186. Im Migrationsbereich wird der gezielten und umfassenden Zusammenarbeit der EU mit prioritären nordafrikanischen Herkunfts- und Transitländern weiterhin zentrale Bedeutung zukommen. Basis sind der 10-Punkte-Plan der Malta-Deklaration zur Eindämmung des Migrationsdrucks über die zentrale Mittelmeerroute sowie die Projekt lancierungen unter dem Treuhandfonds der EU für Afrika (EUTF). Zudem hat die EU maßgeschneiderte Migrationsdialoge mit Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko lanciert oder verstärkt. Österreich tritt dabei für eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit inklusive der Rückübernahmekooperation ein.
187. Mit der ENP wurde auch die Rolle der 42 Staaten umfassenden Union für den Mittelmeerraum (UfM) politisch aufgewertet. Vertreter aller EU-Mitgliedstaaten und der 15 Partnerstaaten am Südrand des Mittelmeers werden auch 2021 auf verschiedensten ministeriellen und technischen Ebenen zu Dialogen und in Arbeitsgruppen zusammentreffen. Bei einem

virtuellen Ministertreffen der EU-Mitgliedstaaten mit den 10 Ländern der Südlichen Nachbarschaft (SN) im November 2020 wurde das Ziel der Verabschiedung einer Gemeinsamen Mitteilung von Europäischer Kommission und Hohem Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik über einen „Relaunch“ der SN im Jahr 2021 bekräftigt.

188. Angesichts der regionalen Bedeutung Ägyptens ist die Fortführung und Vertiefung konstruktiver EU-Beziehungen mit Ägypten entlang der 2017 beschlossenen Partnerschaftsprioritäten auch 2021 wesentlich. Weiterhin ist es wichtig, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Einhaltung zentraler Grund- und Freiheitsrechte, insbesondere des Rechts auf persönliche Freiheit, Folterverbot und freie Meinungsäußerung in Ägypten zu stärken.
189. Grundlage der EU-Beziehungen zu Algerien sind das Assoziationsabkommen (2005) und die Partnerschaftsprioritäten 2017-2020, die auch Migrations- und Mobilitätsfragen umfassen. Beim virtuellen EU-Assoziationsrat am 7. Dezember 2020 wurde vereinbart, den Migrationsdialog mit Algerien neu zu beleben. Algerien zeigte sich offen für die Möglichkeit eines multilateralen Abkommens, sofern die „algerische Souveränität“ respektiert werde. Dies könnte die Realisierung einer von Österreich wiederholt geforderten Vereinbarung über Rückübernahmeverfahren ermöglichen.
190. Die EU unterstützt Marokko weiterhin bei der Umsetzung der in der Verfassung 2011 festgelegten Reformen und bietet Hilfestellung bei den wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen an. Die EU-Außenhilfe hat 2020 auf die COVID-19-Krise mit der Reallokation von Mitteln umgehend und rasch reagiert und weitere Hilfe für 2021 zugesagt. Die Prioritäten der Zusammenarbeit richten sich nach der Gemeinsamen Erklärung vom 14. Assoziationsrat (Juni 2019).
191. Durch den Rückzug der Libyschen Nationalarmee (LNA) unter General Haftar im Juni 2020 sowie durch die Genfer Waffenstillstandsvereinbarung im Oktober 2020 hat sich Ende des Jahres eine positivere Dynamik im politischen Prozess eingestellt. So einigte sich das libysche Dialogforum im November 2020 auf die Abhaltung gemeinsamer Wahlen am 24. Dezember 2021. Die im Jänner 2020 von Stämmen im Einflussbereich General Haftars veranlasste Ölförder-/Öllieferblockade wurde im November beendet. Allerdings konnte bisher keine Einigung über eine gemeinsame Übergangsregierung erzielt werden. Ziele der EU sind weiterhin die politische Stabilisierung Libyens, eine Verbesserung der humanitären Lage, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte. Libyen hat kein

Assoziierungsabkommen mit der EU und ist in die meisten Strukturen der ENP nicht eingebunden. Es wird im Rahmen des ENI und spezieller Hilfsprogramme wie etwa des EU-Trust Funds für Afrika und der EU-Mission EUBAM Libya unterstützt. Österreich unterstützt die VN-geführten Bemühungen um eine Stabilisierung der Lage in Libyen. Die dortige Instabilität hat unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit im Mittelmeer und damit auf die EU. Vordringlich ist aus österreichischer Sicht die Einhaltung des VN-Waffenembargos, das nach wie vor auf eklatante Art und Weise gebrochen wird, sowie der sofortige Abzug aller ausländischer Truppen und Söldner. Solange diese Vorbedingungen nicht gegeben sind, werden alle Bemühungen der VN, der EU und anderer verantwortungsvoller Akteure um eine Friedenslösung konterkariert werden.

192. Tunesien ist für die EU neben gemeinsamen Interessen wie Handel, Investitionen, Tourismus und Sicherheit ein wichtiger strategischer Partner und könnte eine stabilisierende Rolle in der Region spielen. Die EU strebt eine weitere Vertiefung ihrer Privilegierten Partnerschaft mit Tunesien an, um den friedlichen Demokratisierungsprozess trotz sozioökonomischer und sicherheitspolitischer Herausforderungen zu unterstützen. Die Umsetzung sozialer und wirtschaftlicher Reformen, verantwortungsvoller Staatsführung, Korruptionsbekämpfung und die Schaffung von Perspektiven für die arbeitslose Jugend schreitet kaum voran. Der 2015 begonnene Dialog zur Terrorismusbekämpfung wird angesichts der hohen Anzahl an Foreign Fighters und der Situation im benachbarten Libyen fortgeführt.
193. Österreich wird sich dafür einsetzen, die Beziehungen der EU zu Israel weiterzuentwickeln und zu vertiefen, vor allem wird die seit 2013 überfällige Abhaltung eines Assoziationsrates gemäß dem Assoziierungsabkommen aus dem Jahre 2000 angestrebt. Daneben sollen Partnerschaftsprioritäten ausverhandelt werden, die den zweiten ENP-Aktionsplan 2005 ersetzen sollen.
194. Auch sollen die Beziehungen der EU zur Palästinensischen Behörde auf Basis des Interims-Assoziierungsabkommens 1997 und des ENP-Aktionsplans 2013 sowie der „European Joint Strategy in support of Palestine“ (bis 2023) weiterentwickelt werden.
195. Mit Jordanien und dem Libanon gilt es, die Beziehungen trotz der fortbestehenden außergewöhnlichen Belastung dieser Länder durch die Syrien-Flüchtlingskrise weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit mit beiden Ländern auf Grundlage der jeweiligen Assoziierungsabkommen aus den Jahren 2002 (Jordanien) bzw. 2006 (Libanon) sollte weiterhin auf den vereinbarten Partnerschaftsprioritäten aufbauen.

196. Zusätzlich zur Flüchtlingskrise ist der Libanon seit 2019 mit einer sich rapide verschärfenden Finanz-, Wirtschafts- und Bankenkrise und seit der Explosionskatastrophe in Beirut im Sommer 2020 auch mit einer politischen und sozialen Krise konfrontiert, die den Zusammenhalt des Staates gefährden und destabilisierende Auswirkungen auf die gesamte Region haben können. Die EU sollte aus österreichischer Sicht weiterhin Nothilfe leisten, aber für zukünftige Unterstützung die Konditionalität betonen und in der Zusammenarbeit einen speziellen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Regierungsführung, Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie Reform des Wirtschafts- und Finanzsystems legen. Darüber hinaus sollte stärker auf die Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) und insbesondere die Entwaffnung und Auflösung aller bewaffneten Milizen (Hisbollah) gedrängt werden.
197. Der Nahe und Mittlere Osten sind eine maßgebliche Quelle der Instabilität in Europas südlicher Nachbarschaft. Die Umbrüche in arabischen Staaten haben vor allem in Syrien zu schwerwiegenden Konsequenzen geführt, die in unterschiedlichem Maße alle Nachbarstaaten betreffen. Die EU wird ihre Bemühungen zur Konfliktlösung fortführen. Sie ist, gemeinsam mit allen EU-Mitgliedstaaten, wichtigster humanitärer Geber und auf politischer Ebene ein Unterstützer für Schritte zu Demokratie, der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.
198. Im israelisch-palästinensischen Konflikt dauert die völkerrechtswidrige Besiedlung der besetzten palästinensischen Gebiete weiter an. Ziel der EU bleibt eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung auf Basis des Völkerrechts und international anerkannter Parameter mit einer Klärung aller offenen Streitfragen insbesondere zu Sicherheit, Grenzziehung, Flüchtlingen und zum Status Jerusalems. Die EU ist der wichtigste Handelspartner Israels und wichtigster Partner der Palästinenser beim Aufbau effizienter Institutionen eines künftigen Staates. Die EU kann und sollte sich weiterhin für die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen einsetzen, in der Sache geeint und glaubwürdig auftreten sowie mit internationalen Partnern zusammenarbeiten – allen voran den USA, die eine unverzichtbare Rolle spielen
199. Die finanzielle Krise, in die das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) mit der Beendigung der Unterstützung durch die USA 2018 geriet, verschärfte sich 2020. Für eine nachhaltige Lösung der UNRWA-Finanzierungskrise bedarf es weiterer Arbeit der internationalen Gemeinschaft und der EU, insbesondere eine Erweiterung des Kreises der Geber, auch wenn die neue US-Administration wieder zur Unterstützung der UNRWA

zurückkehren dürfte.

200. Der bewaffnete Konflikt in Syrien hat die Instabilität in der Region verschärft und eine der größten globalen humanitären Krisen ausgelöst, welche sich angesichts der hohen Zahl von Flüchtlingen auch direkt auf die EU und ihre Mitgliedstaaten auswirkt. Diese sind die größten Geber humanitärer Hilfe sowohl für die notleidende Zivilbevölkerung in Syrien als auch für die Versorgung der Millionen von Flüchtlingen in den Nachbarländern.
201. Österreich verurteilt die Tatsache, dass die am Konflikt beteiligte Parteien, vor allem die syrische Regierung, das Schwergewicht weiterhin auf eine militärische Lösung legen. Die Regierung konnte die militärische Kontrolle über weite Teile des Landes wiedererlangen und wird dabei von Russland und dem Iran auch militärisch unterstützt. Die Kampfhandlungen konzentrieren sich auf den Nordwesten des Landes (Raum Idlib). Mit den militärischen Operationen der Türkei in Nordsyrien seit 2018 hat sich die Lage weiter verkompliziert. Die Operation im Nordosten (seit 2019) hat zu einer weiteren Destabilisierung dieser Region geführt. Österreich hat diese Operationen im Einklang mit der EU verurteilt. Die Terrormiliz des „Islamischen Staates“ konnte 2019 aus allen bewohnten Gebieten vertrieben werden. Sie bleibt jedoch gefährlich, wie auch wiederholte Anschläge zeigen.
202. Im April 2018 verabschiedete die EU Ratschlussfolgerungen zu Syrien mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten zu
- einem Ende des Konflikts und einem politischen Übergangsprozess im Einklang mit dem Genfer Kommuniqué (2012) und VN-Sicherheitsratsresolution 2254 (2015),
 - humanitärer Unterstützung, Widerstandsfähigkeit der syrischen Bevölkerung bzw. der Aufnahmegemeinden und -länder für Flüchtlinge,
 - Stärkung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Meinungsfreiheit (daher legitime Ziele der politischen Opposition) und Stärkung der Zivilgesellschaft,
 - einem nationalen Versöhnungsprozess (inklusive Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus).
203. Der institutionelle Dialog der EU mit der Arabischen Liga soll fortgeführt und weiter vertieft werden, unter anderem im Rahmen des üblicherweise jährlich stattfindenden Treffens der Außenminister.

15 Strategische Partner der EU

USA

204. Die langjährige Strategische Partnerschaft EU-USA beruht auf einem soliden Fundament gemeinsamer Werte, wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und freie Marktwirtschaft. Der transatlantische Wirtschaftsraum ist der bestvernetzte der Weltwirtschaft, wo ein ununterbrochener Strom von Waren, Dienstleistungen, Knowhow und Finanztransaktionen zirkuliert.
205. Die Administration von Präsident Donald Trump ließ Meinungsverschiedenheiten in einer Reihe wichtiger Fragen hervortreten. Nichtsdestotrotz hat die möglichst enge Zusammenarbeit in den strategischen Beziehungen zu den USA für die EU auch weiterhin Priorität und ist für die Sicherheit und den Wohlstand beider Partner von entscheidender Bedeutung. Die ersten Ankündigungen von US-Präsident Joseph Biden deuten auf einen Neustart der transatlantischen Beziehungen im Jahr 2021 hin. Österreich wird sich dafür einsetzen, dass die EU die Hand über den Transatlantik ausstreckt und vermehrt Seite an Seite mit den USA an der Bewältigung aktueller Herausforderungen arbeitet. Auch auf bilateraler Ebene wird Österreich die im Regierungsprogramm verankerte Strategische Partnerschaft mit den USA vorantreiben und sich dabei insb. auf die Bereiche Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Einsatz für Multilateralismus, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Terrorismus und Extremismus, Klimawandel und Westbalkan konzentrieren.
206. Über die Zukunft der transatlantischen Beziehungen wurde im Dezember 2020 beim Rat Auswärtige Angelegenheiten und beim Europäischen Rat beraten. Die Europäische Kommission stellte dazu zusammen mit dem EAD eine Gemeinsame Mitteilung mit einer neuen, zukunftsorientierten transatlantischen Agenda vor. Diese konzentriert sich auf Bereiche, in denen die Interessen der EU und der USA konvergieren, in denen ihr kollektiver Einfluss am besten genutzt werden kann und in denen eine globale Führung erforderlich ist. Die Mitteilung sieht konkrete Maßnahmen in folgenden Bereichen vor: stärkerer Multilateralismus, Kooperation bei der Pandemiebekämpfung, Schutz des Klimas und der Biodiversität, Zusammenarbeit in den Bereichen Technologie, Handel und Standardisierung sowie Außenpolitik. Ein EU-US-Gipfeltreffen Anfang 2021 soll Startschuss für diese

gemeinsame Agenda sein. Die Ratsschlussfolgerungen vom 7. Dezember 2020 halten fest, dass angesichts der großen aktuellen Herausforderungen die multilaterale Zusammenarbeit (WHO, WTO, JCPOA), die Kooperation in Weltregionen von gemeinsamen geostrategischen Interesse, die Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung, sowie „people-to-people“ Kontakte und der Ausbau der politischen Konsultationen im EU-US Verhältnis Priorität genießen sollen.

207. Außenpolitisch arbeiten die EU und USA in vielen Bereichen und geografischen Kontexten eng zusammen, beispielsweise in der Terrorismusbekämpfung, zu Russland, Ukraine und dem Westbalkan. Auch zu China gibt es seit Sommer 2020 einen eigenen bilateralen Dialog zwischen der EU und den USA. Die enormen Herausforderungen des letzten Jahres, die COVID-19-Pandemie sowie die damit einhergehende Wirtschaftskrise, aber auch längerfristige Probleme wie der Klimawandel, machen die EU und die USA zu natürlichen Partnern bei der Bewältigung globaler Krisen.

Kanada

208. Mit dem gleichgesinnten Partner Kanada wird die EU auch im Jahr 2021 die langjährige enge Zusammenarbeit fortsetzen. Die Ratifizierung des Strategischen Partnerschaftsabkommens (SPA) und des Wirtschafts- und Handelsabkommens (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) durch die EU-Mitgliedstaaten wird weiterverfolgt. Österreich hat beide Abkommen im Jahr 2019 ratifiziert.
209. Die im SPA vorgesehene enge Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada umfasst den Schutz von internationalem Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie, Umwelt, Forschung und Innovation sowie Energiesicherheit und Bildung. In all diesen Bereichen wird die Kooperation auch 2021 fortgesetzt werden. Aktuell ist vor allem die strategische Zusammenarbeit in Bezug auf den Klimawandel und Umweltschutz, die digitale Agenda, das globale Handelssystem und eine funktionierende Wirtschaft für alle, vor dem Hintergrund des Wiederaufbaus nach der COVID-19-Pandemie. Das gemeinsame Engagement für eine regelbasierte internationale Ordnung, Menschenrechte und Demokratie stärkt die Zusammenarbeit bei aktuellen außenpolitischen Prioritäten und Krisen. Für das erste Halbjahr 2021 ist, sofern die Pandemiesituation es zulässt, ein EU-Kanada-Gipfeltreffen geplant.

Mexiko

210. Mexiko ist seit 2008 Strategischer Partner der EU, seither wird regelmäßig ein hochrangiger Dialog zu verschiedenen Politikfeldern, inklusive zu Menschenrechten, geführt. 2021 sollen – nach COVID-19 bedingten Verzögerungen – die finalen Arbeiten zur Modernisierung des Globalabkommens (Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit) aus dem Jahr 2000 abgeschlossen werden. Im Rahmen des Globalabkommens sind Mexiko und die EU auch über ein Freihandelsabkommen assoziiert, das bereits zu einer starken Zunahme des bilateralen Handels geführt hat. Die Unterzeichnung des Abkommens zur Modernisierung des Globalabkommens soll bei einem Gipfeltreffen erfolgen.

Brasilien

211. Brasilien ist seit 2007 Strategischer Partner und unterhält zahlreiche Dialoge mit der EU. 2020 wurden – trotz COVID-19-bedingter Einschränkungen – Dialoge auf Experten- und hochrangiger Beamtenebene zu einer breiten Palette von Themen wie Menschenrechte, Umwelt und Nachhaltigkeit, Cybersecurity und Drogen geführt. Diese Dialoge werden auch 2021 fortgesetzt werden. Ein schon länger avisiertes Gipfeltreffen zwischen der EU und Brasilien könnte nach allfälliger Beruhigung der COVID-19-Situation gegen Ende 2021 abgehalten werden.

China

212. Die Implementierung der EU-China Strategie aus 2016 wird fortgesetzt, unter Einbeziehung der Mitteilung vom 12. März 2019 („EU-China – Strategische Perspektiven“), die China als Partner, Mitbewerber und strategischen Rivalen einstuft. 2020 fanden erstmals drei hochrangige EU-China-Treffen statt, deren Ergebnisse (u.a. die Unterzeichnung des Abkommens über geografische Herkunftsbezeichnungen, ein neuer Dialog im Umwelt/Klimabereich und die politische Einigung zu einem umfassenden Investitionsabkommen) umgesetzt werden sollen. Als Ergänzung zum Investitionsabkommen sollen Verhandlungen zur Regelung des Investitionsschutzes stattfinden. Zu den Schwerpunkten gehören außerdem die Weiterverhandlung der Agenda 2025, der Dialog zu außenpolitischen Themen, der Menschenrechtsdialog, die Kooperation betreffend globale Herausforderungen wie Klimawandel, WTO-Reform, Umwelt, Energie und

Entwicklungszusammenarbeit, die Umsetzung China-relevanter Aspekte der EU-Asien-Konnektivitätsstrategie und die Förderung der EU-China-Konnektivitätsplattform. Die EU wird dabei besonders die Reziprozität in den EU-China-Beziehungen im Auge behalten (Abbau bestehender Asymmetrien). Die EU wird die Entwicklung der Beziehungen zwischen Festland-China und Taiwan und die Lage in der Straße von Taiwan weiter genau beobachten, ebenso die Entwicklung der Lage in Hongkong nach Inkrafttreten des Nationalen Sicherheitsgesetzes im Juli 2020. Für 2021 ist ein EU-China-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs geplant. Am 17+1-Gipfel wird die EU als Beobachterin teilnehmen.

Indien

213. Die Umsetzung der EU-Strategie zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Indien soll fortgesetzt werden. Im Mittelpunkt der diesbezüglichen Bemühungen steht das beim EU-Indien-Gipfeltreffen im Juli 2020 verabschiedete Dokument „Strategische Partnerschaft zwischen der EU und Indien: Ein Fahrplan bis 2025“. Dialoge zu Themen wie Handel und Investitionen, Klimawandel, Menschenrechte und maritime Sicherheit sollen besonders gefördert werden. So soll auch ein regelmäßiger politischer Austausch zu zivilgesellschaftlichen und menschenrechtsrelevanten Themen stattfinden. Die Zusammenarbeit mit Indien im Sicherheits- und Verteidigungsbereich soll weiter ausgebaut werden. Ebenso soll die Zusammenarbeit und Koordinierung in multilateralen Gremien – insbesondere im VN-Sicherheitsrat – zu globalen Herausforderungen intensiviert werden. Das nächste EU-Indien-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs soll am 8. Mai 2021 in Porto stattfinden.

Japan

214. Das Strategische Partnerschaftsabkommen (SPA) und das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Freihandelsabkommen, EPA), beide 2018 unterzeichnet, werden laufend umgesetzt. So finden 2021 das dritte Treffen des Gemeinsamen Komitees zur Umsetzung des SPA sowie das zweite Treffen des Gemeinsamen Komitees zur Umsetzung des EPA statt. Schwerpunkte in der EU-Japan-Zusammenarbeit liegen auf Sicherheit und Verteidigung (geplante bilaterale Konsultationen), Kooperation in den Vereinten Nationen (geplante bilaterale Konsultationen), Menschenrechten (insbesondere Thema Kindesentführung), Wissenschaft und Technologie (Umsetzung der Absichtserklärung), Städteplanung und Regionale Entwicklung. Seit September 2019 besteht

eine Partnerschaft für nachhaltige Konnektivität und qualitativ hochwertige Infrastruktur zwischen der EU und Japan, die weiter umgesetzt werden soll. Ein EU-Japan-Gipfel ist für 2021 geplant.

Südkorea

215. Die bestehenden Abkommen zwischen der EU und Südkorea (inklusive Freihandelsabkommen) sollen weiter effizient umgesetzt und die sektoriellen Dialoge verstärkt werden. Im Mittelpunkt der EU-Südkorea-Zusammenarbeit stehen Sicherheit und Verteidigung sowie Umwelt und Klimawandel (geplanter „Partnership for Green Growth“-Gipfel in Seoul). Im Bereich der Konnektivität sollen Möglichkeiten zur intensivierten Zusammenarbeit ausgelotet werden. 2021 sollen ein EU-Südkorea-Gipfel sowie ein Gemeinsames Komitee EU-Südkorea stattfinden.

Südafrika

216. Die seit 2007 bestehende Strategische Partnerschaft der EU mit Südafrika sollte auf Grund ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung auf dem afrikanischen Kontinent weiter ausgebaut werden. Als Regionalmacht in Afrika und einflussreiches Mitglied der Afrikanischen Union erfüllt das Land eine wichtige Rolle als Multiplikator vor allem innerhalb der Afrikanischen Union, aber auch der VN, welche die EU auch weiterhin aktiv über den Weg der bereits zahlreichen bestehenden Dialoge, wie beispielsweise zu Wirtschafts- und Handelsfragen, aber auch in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Migration und Menschenrechte, nützen kann.

16 Russland

217. Die Beziehungen zwischen der EU und Russland sind seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und der Stadt Sewastopol sowie der Destabilisierung in der Ostukraine, den Nervengiftanschlägen auf Sergei Skripal und Alexei Nawalni, wiederholten Cyberattacken, Spionagefällen, der zunehmenden Militarisierung der Krim etc. weiterhin schwer belastet.
218. Die EU wird auch 2021 den dualen Ansatz in Bezug auf ihre Beziehungen zu Russland weiterverfolgen, nämlich die Umsetzung der Sanktionen und der 2016 vereinbarten und 2020 neuerlich verlängerten fünf Leitlinien. Dabei soll in Hinkunft der Fokus auf Themen von klarem EU-Interesse, wie z.B. bei außenpolitischen Fragen, Migration, Terrorismusbekämpfung, Klimawandel und COVID-19 verstärkt werden. Die Diskussionen sollen beim Rat Auswärtige Angelegenheiten und beim Europäischen Rat im März 2021 fortgesetzt werden. Österreich wird weiterhin für einen doppelgleisigen EU-Ansatz gegenüber Russland eintreten.
219. Mangels russischer Handlungsänderung in Bezug auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols sowie seiner destabilisierenden Handlungen in der Ostukraine ist davon auszugehen, dass die von der EU 2014 verhängten und seither regelmäßig jährlich bzw. halbjährlich überprüften und bis dato stets verlängerten restriktiven Maßnahmen – wie insbesondere Reise- und Finanzrestriktionen gegenüber bestimmten natürlichen und juristischen Personen und geographisch oder sektoriell verhängte Handelsrestriktionen – auch 2021 verlängert werden. Da keine nachhaltigen Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen für eine friedliche Lösung des Konflikts in der Ostukraine feststellbar waren, wurden die restriktiven Wirtschafts-/Phase III-Maßnahmen zuletzt per Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2020 um weitere sechs Monate bis 31. Juli 2021 verlängert. Österreich wird diese restriktiven Maßnahmen auch weiterhin mittragen, so lange es keine Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen gibt. Die nächste Evaluierung wird im Frühsommer 2021 erfolgen.
220. Österreich wird sich zudem auch weiterhin an der Umsetzung aller horizontalen EU-Sanktionenregime wie der Cyber- und Chemiewaffensanktionen beteiligen.
221. Weiters werden die EU-Guidelines zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen und zu zwischenmenschlichen Kontakten einer Aktualisierung unterzogen werden. Im Rahmen des

am 7. Dezember 2020 vom Rat angenommenen horizontalen EU-Menschenrechtssanktionenregimes sind Listungen in Bezug auf Russland im Jahr 2021 nicht auszuschließen. Österreich setzt sich dafür ein, dass nicht nur über restriktive Maßnahmen diskutiert, sondern auch der direkte Dialog gesucht wird.

17 Türkei

222. Der Europäische Rat einigte sich am 10. Dezember 2020 angesichts fortgesetzter völkerrechtswidriger Aktivitäten der Türkei im östlichen Mittelmeer auf weitere Sanktionsmaßnahmen gegen die Türkei. Der Rat wurde beauftragt, gegen weitere Personen und Unternehmen restriktive Maßnahmen (d.h. Reisebeschränkungen, Einfrieren von Vermögenswerten) zu verhängen. Österreich tritt für volle Solidarität der EU mit Griechenland und Zypern sowie für ein entschiedenes Auftreten der EU gegen völkerrechtswidrige Aktivitäten der Türkei im östlichen Mittelmeer ein, einschließlich weiterer Sanktionsmaßnahmen. Im März 2021 wird der Europäische Rat neuerlich über die Beziehungen zur Türkei und mögliche zusätzliche Sanktionsmaßnahmen beraten. Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizekommissionspräsident und die Europäische Kommission wurden beauftragt, dem Europäischen Rat einen Bericht über den aktuellen Stand der politischen, wirtschaftlichen und Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei sowie über Optionen für das weitere Vorgehen, einschließlich der Ausweitung des Sanktionsregimes, vorzulegen.
223. Im Länderbericht der Europäischen Kommission zur Türkei vom 6. Oktober 2020 wurden wie schon in den Vorjahren erhebliche Rückschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und freie Meinungsäußerung festgestellt. Die Türkei entfernt sich immer weiter von der EU. Die Beitrittsverhandlungen sind seit 2018 zum Stillstand gekommen.
224. Österreich wird sich weiterhin für den Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und die Verhandlung eines realistischen europäisch-türkischen Nachbarschaftskonzepts einsetzen. Die große Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hält aufgrund strategischer Prioritäten und bilateraler Wirtschaftsinteressen weiter an der „Verhandlungsfiktion“ mit der Türkei fest.
225. Die Erklärung EU-Türkei vom März 2016 über die Zusammenarbeit im Flüchtlings- und Migrationsbereich wird pragmatisch fortgeführt. Projekte im Rahmen der EU „Facility for Refugees in Turkey“ laufen teilweise bis 2025. Österreich unterstützt die Zusammenarbeit mit der Türkei in Flüchtlings- und Migrationsfragen, pocht jedoch darauf, dass sich die EU vor einer Instrumentalisierung der Thematik in Acht nehmen muss.

18 Zentralasien

226. Die im Juni 2019 als programmatische Richtlinie verabschiedete Zentralasienstrategie der EU sieht ein verstärktes Engagement der EU in Zentralasien vor, insbesondere in den drei prioritären Partnerschaftsbereichen Resilienz, Wohlstand und regionale Zusammenarbeit, aber auch im Zusammenhang mit dem „European Green Deal“.
227. Die EU-Strategie reagiert v.a. auf neue Entwicklungen in der Region, insbesondere auf die ambitionierte Reform- und Öffnungspolitik in Usbekistan und den Trend zu mehr regionaler Konnektivität, aber auch auf geopolitische Veränderungen wie den wachsenden Einfluss Chinas.
228. Die vertraglichen Beziehungen der EU mit den Staaten der Region werden weiter ausgebaut: 2021 sollen neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Kirgisistan und Usbekistan unterzeichnet werden. Auch Tadschikistan ist an einem neuen Partnerschaftsabkommen mit der EU interessiert.
229. Der institutionalisierte Dialog mit allen fünf zentralasiatischen Staaten wird 2021 ebenso wie der Menschenrechtsdialog fortgeführt (EU-Zentralasien-Ministertreffen, Kooperationsräte, Kooperationsausschüsse). Für 2021 sind ein EU-Zentralasien Wirtschaftsforum und eine ähnliche Veranstaltung im Bereich der Zivilgesellschaft geplant.
230. Österreich bemüht sich u.a. um einen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit Zentralasien und um verstärkte Synergien zwischen der EU und der OSZE in der Region. Abgeordneter Reinhold Lopatka wurde im Dezember 2020 vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zum Sondergesandten für Zentralasien bestellt.

19 Arabische Halbinsel, Golfregion und Iran

231. Die Lage in der Golfregion war 2020 durch starke Spannungen gekennzeichnet. Im Jemen unterstützt Österreich die Bemühungen der EU und der VN um eine politische Lösung in einem bewaffneten Konflikt, der zu der schlimmsten humanitären Krise weltweit geführt hat. Es geht zunächst darum, dass die Abkommen von Stockholm (Dezember 2018) und Riyadh (November 2019) vollständig umgesetzt werden.
232. Nach über drei Jahren wurde die Blockade Katars durch Ägypten, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Bahrain und die daraus entstandene Lähmung des Golfkooperationsrates (GKR) am 5. Jänner 2021 beendet. Durch die Al Ula-Erklärung wurden die Beziehungen normalisiert und die Grenzen wieder geöffnet, soweit bekannt ohne maßgebliche Konzessionen seitens Katars. Insbesondere Kuwait und die USA sollen die Einigung ermöglicht haben. Die EU und Österreich begrüßten diese umgehend.
233. Die Ratsschlussfolgerungen vom Juli 2019 und Jänner 2018 bilden gemeinsam mit der Joint Communication of the European Parliament and the Council "Elements for an EU Strategy for Iraq" die aktuelle Irak-Strategie. Untermauert wird das EU-Bekenntnis zu einer starken Partnerschaft durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Irak. Dieses ist auch für einen Migrationsdialog und eine Kooperation in Rückkehr- und Rückübernahmefragen relevant.
234. Die Rückkehr zur vollen Umsetzung des Wiener Nuklearübereinkommens (JCPOA) durch den Iran bleibt essentiell. Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik/ Vizekommissionspräsident als Koordinator bemühte sich, die dem Iran für den Abschluss des JCPOA in Aussicht gestellten wirtschaftlichen Dividenden trotz US-Politik des maximalen Drucks und US-Sanktionen zumindest teilweise zu ermöglichen. Die EU wird sich 2021 nach Amtsübernahme durch die Biden-Administration in den USA intensiv für den Erhalt des JCPOA einsetzen. Österreich wird sich daran aktiv beteiligen und bei Bedarf als Ort des Dialogs zur Verfügung stehen. Besorgniserregend bleibt die Menschenrechtsslage, die auch beim Dialog EU-Iran eine wichtige Rolle spielt.
235. Die Eröffnung einer EU-Delegation in Kuwait im Juli 2019 trägt zu einer Erhöhung der Visibilität der EU in Kuwait bei und ist einer Intensivierung der Beziehungen förderlich. Am 4.

Februar 2020 fand in Brüssel der erste informelle Menschenrechtsdialog der EU mit Kuwait statt.

236. Der 2016 begonnene informelle Menschenrechtsdialog der EU mit Bahrain wird in konstruktiv-kritischer Weise fortgesetzt.
237. Am 4. März 2019 paraphierten die Europäische Kommission und Katar ein Luftverkehrsabkommen, das erste Abkommen dieser Art zwischen der EU und einem Partner aus der Golfregion. Am 4. Juli 2019 fand das erste politische Dialogtreffen zwischen der EU und Katar statt. Am 19. Dezember 2019 fand der zweite Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Katar statt, der einen intensiven Austausch über die jüngsten Arbeitsrechtsreformen in Katar inkludierte. Diese beinhalteten unter anderem die von der EU willkommen geheiene weitgehende Abschaffung der Kafala fr alle Arbeitnehmer, auch fr Hauspersonal, sowie die Einfhrung eines Mindestlohns.

20 Asien und Pazifik

238. Dem Ausbau der Beziehungen zu Asien wird seitens der EU im wirtschaftlichen wie im (sicherheits-)politischen Bereich große Bedeutung beigemessen. Im Sinne der Diversifizierung der Beziehungen zu Asien wird sich die EU verstärkt mit dem indopazifischen Raum befassen. In Umsetzung der 2018 verabschiedeten EU-Asien-Konnektivitätsstrategie (Gemeinsame Mitteilung „Connecting Europe and Asia - Building blocks for an EU Strategy“) sind auch neue Konnektivitätspartnerschaften angedacht.
239. ASEM (Asia-Europe Meeting) wird auch 2021 als informelles Dialogforum den wichtigsten institutionellen Rahmen für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen asiatischen und europäischen Staaten bilden. Der nächste ASEM-Gipfel soll im Juni 2021 in Kambodscha stattfinden. Gemeinsames Anliegen ist die Aufrechterhaltung bzw. Stärkung des effektiven Multilateralismus. Dazu kommen Schwerpunkte in den Bereichen Bewältigung der COVID-19-Krise und deren Auswirkungen, Nachhaltige Konnektivität, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung sowie Klimawandel und Umweltschutz.
240. Die Ende 2020 vereinbarte strategische Partnerschaft zwischen der EU und ASEAN soll als Plattform für ein künftig noch stärkeres gegenseitiges Engagement dienen. Die Zusammenarbeit und der Austausch von Informationen über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bilden einen Schwerpunkt. Die Umsetzung des EU-ASEAN-Aktionsplans 2018-2022 soll fortgesetzt werden. Das geplante EU-ASEAN-Luftverkehrsabkommen CATA (Comprehensive Air Transport Agreement) sowie ein Freihandelsabkommen stehen nach wie vor zur Debatte. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit betrifft auch den Bereich Konnektivität. Die EU strebt weiterhin eine Aufnahme beim East Asia Summit (EAS) und beim ASEAN Defence Minister Meeting Plus (ADMM+) an. Die EU befürwortet einen Verhaltenskodex für das Südchinesische Meer.
241. Die EU wird sich weiterhin aktiv für eine Beilegung des Konflikts und für einen nachhaltigen Frieden in Afghanistan und in der Region engagieren und sich dabei mit allen relevanten nationalen und internationalen Akteuren koordinieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Fortschritte bei den Friedensverhandlungen, der Entwicklung der sicherheitspolitischen Situation und der Umsetzung der politischen Beschlüsse der Genfer Geberkonferenz –

inklusive der Konditionalität hinsichtlich der Gewährung finanzieller Hilfe – gelegt werden. Die EU wird auch auf die Einhaltung der EU-Ratsschlussfolgerungen zu Afghanistan vom Mai 2020 achten sowie den Abschluss und die Implementierung des Nachfolgeabkommens zum EU-Afghanistan-Rückübernahmeabkommen (Joint Way Forward on Migration) betreiben.

242. Der Plan für ein strategisches Engagement der EU in Pakistan sieht im ersten Halbjahr 2021 einen neu einzurichtenden Sicherheitsdialog und in der zweiten Jahreshälfte einen politischen und einen strategischen Dialog vor. Die Gespräche zu Themen wie Menschenrechten und Demokratie, Migration und Mobilität, Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus sowie Nichtverbreitung von Atomwaffen und Abrüstung sollen fortgesetzt werden.
243. Die EU wird die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel weiter aufmerksam verfolgen. Dabei ist der Fokus ein zweifacher: vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Denuklearisierung einerseits und Verbesserung der humanitären Lage in Nordkorea andererseits. Das EU-Prinzip des „critical engagement“ (d.h. Ausübung von Druck auf Nordkorea bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen und Unterstützung jeglicher Dialogbemühungen) ist weiterhin aufrecht. Das EU-Sanktionenregime bleibt im Einklang mit dem VN-Sanktionenregime.
244. Mit Australien und Neuseeland sollen die bestehenden Rahmen- bzw. Partnerschaftsabkommen weiter umgesetzt werden. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind insbesondere außenpolitische und internationale Sicherheitsthemen (z.B. Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit), mit Australien soll auch verstärkt der Klimawandel angesprochen werden. Mit beiden Ländern wurden 2018 Verhandlungen zum Abschluss von Freihandelsabkommen begonnen, die 2021 fortgesetzt werden. Mit beiden Ländern ist die Abhaltung von Gemeinsamen Komitees geplant, mit Australien auch ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs am Rande des G20-Gipfels. Mit Australien und Neuseeland soll das Engagement der EU im Pazifikraum verstärkt koordiniert werden.

21 Afrika südlich der Sahara

245. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie musste das für Oktober 2020 geplante Gipfeltreffen EU-Afrikanische Union (AU) auf 2021 verschoben werden. Dieses wird eine wichtige Gelegenheit zur Neugestaltung und weiteren Vertiefung der Beziehungen mit Afrika bieten. Zentral für die Beziehungen mit Afrika sind die Bewältigung der COVID-19-Pandemie samt ihren gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Folgen, die nachhaltige Entwicklung und eine nachhaltige Partnerschaft zwischen beiden Kontinenten, die auf gemeinsamen Interessen beruhen und neue Partnerschaften im privaten und öffentlichen Bereich fördern soll. Österreich wird sich unter Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Afrikastrategie dabei aktiv einbringen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, der internationalen Gemeinschaft und den betroffenen afrikanischen Ländern, um eine Verbesserung der immer dramatischeren Sicherheitslage in der Sahel-Region herbeizuführen. Österreich wird sich aktiv an der Neugestaltung der EU-Strategien betreffend Sahel und Horn von Afrika beteiligen. Besonderen Fokus wird Österreich dabei auf den Kampf gegen Terrorismus und Extremismus sowie die Schaffung von Perspektiven vor Ort legen. Beide Schwerpunkte dienen dazu, Flucht- und Migrationsursachen zu mindern.

22 Lateinamerika und Karibik

246. Lateinamerika und die Karibik sind von der COVID-19-Pandemie und von der dadurch ausgelösten Wirtschaftskrise besonders schwer betroffen. Für die EU sind die Staaten der Region seit langem in vielen Fragen gleichgesinnte und strategisch wichtige Partner. Sie will daher der Region verstärkte Aufmerksamkeit und, u.a. durch Bündelung der Ressourcen von EU und Mitgliedstaaten im „Team Europe“-Ansatz, vermehrte Hilfestellung geben. Auch eine Intensivierung regionaler Kontakte, wie zuletzt beim virtuellen informellen Treffen der AußenministerInnen von EU-Mitgliedstaaten mit jenen Lateinamerikas und der Karibik im Dezember 2020, ist vorgesehen. Derartige Kontakte werden auch mit sub-regionalen Zusammenschlüssen, z.B. der Pazifischen Allianz (Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru) verfolgt.
247. Als einer der größten ausländischen Investoren in der Region hält die EU am subregionalen Konzept mit Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest. Das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Kolumbien, Peru und Ecuador sowie des Assoziierungsabkommens mit den Staaten Zentralamerikas bleibt auch 2021 weiter ein Ziel. In beiden Fällen werden die Handelsteile bereits vorläufig angewendet. Österreich ratifizierte beide Abkommen 2019.
248. Die Modernisierung des Globalabkommens der EU mit Mexiko soll 2021 finalisiert und unterzeichnet werden, ebenso werden Verhandlungen zur Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit Chile fortgesetzt.
249. Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst wollen auch das Assoziierungsabkommen mit MERCOSUR, zu welchem sie 2019 (Handel) und 2020 (Politische Zusammenarbeit) grundsätzliche Einigung erzielt hatten, vorantreiben. Österreich kann das EU-MERCOSUR-Abkommen in der derzeitigen Form nicht akzeptieren. EU-Handelsabkommen müssen fair und transparent sein sowie den hohen Standards der EU entsprechen. Gerade in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft sowie bei der Durchsetzung der entsprechenden Bestimmungen des Abkommens bestehen ernste Bedenken.
250. In Venezuela wird die EU ihre Bemühungen fortsetzen, um zu einer Rückkehr des Landes zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beizutragen. Ziel ist eine friedliche Lösung der politischen und humanitären Krise des Landes durch freie und demokratische Präsidenten- und

Legislativwahlen. Die EU arbeitet dazu aktiv in der Internationalen Kontaktgruppe mit und hält auch Kontakt mit anderen internationalen Akteuren. Große Aufmerksamkeit wird weiterhin auf die venezolanische Flüchtlings- und Migrationskrise sowie deren Auswirkungen auf die Staaten der Region gerichtet sein. Gleichzeitig wird die EU ihre restriktiven Maßnahmen gegen Entscheidungsträger, die in die Unterminierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit involviert sind oder denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden, fortführen. Aus österreichischer Sicht muss die Wahrung von Menschenrechten und die Verantwortlichkeit für deren Verletzung gewahrt sein. Österreich wird alle Bestrebungen unterstützen, die auf eine Rückkehr zur Demokratie durch Dialog ausgerichtet sind. Voraussetzung zur Bewältigung der Krise sind freie und faire Wahlen.

251. Angesichts der für November 2021 vorgesehenen Präsidentschafts- und Legislativwahlen in Nicaragua wird die EU die politischen Entwicklungen im Land weiter genau verfolgen und auf Verletzungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit reagieren. Die restriktiven Maßnahmen gegen einzelne Entscheidungsträger dürften 2021 fortgeführt werden, auch eine Ausweitung ist aus österreichischer Sicht vorstellbar. Sofern die erforderlichen Bedingungen gegeben sind, ist die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission in Aussicht genommen.
252. Weitere EU-Wahlbeobachtungsmissionen sind für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Peru (April 2021) und für die Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen in Honduras (November 2021) geplant. Ferner sind beratende Expertenmissionen für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Ecuador (Februar 2021) sowie für Parlaments- und Kommunalwahlen in El Salvador (März 2021) vorgesehen.
253. Die Beziehungen mit Kuba erfolgen auf Basis des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit, welches seit 1. November 2017 vorläufig angewendet wird. Österreich hat das Abkommen 2019 ratifiziert. In dessen Rahmen sind politische Dialogtreffen vorgesehen, die sich mit nachhaltiger Entwicklung, Klimawandel und Energie, illegalem Handel von Klein- und Leichtwaffen, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, einseitigen Zwangsmaßnahmen sowie Menschenrechten befassen.
254. Die EU unterstützt 2021 den kolumbianischen Friedensprozess weiterhin durch den 2016 lancierten EU-Treuhandfonds. Der seit 2015 amtierende EU-Sonderbeauftragte für den Friedensprozess in Kolumbien, Eamon Gilmore, wird auch 2021 die Implementierung des

Abkommens durch regelmäßige Besuche und Gespräche begleiten. Ende 2020 vereinbarten die EU und Kolumbien in einem Memorandum of Understanding einen vertieften politischen Dialog und Zusammenarbeit. Auch ein Dialog zu Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit ist in Vorbereitung.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Minoritenplatz 8, 1010 Wien

+43 (0) 501150

bmeia.gv.at